Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 0 (1978)

Artikel: Die Herren von Hallwil im Mittelalter : Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte

Autor: [s.n.]

Kapitel: IV.: Das XIV. Jahrhundert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-109086

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IV.

DAS XIV. JAHRHUNDERT

1. Johans I. von Hallwil

(um 1305 - †1348)

König Albrechts Bemühungen, das westliche Hausgut enger zusammenzuschliessen und eine Brücke von diesen Besitzungen nach dem inneren Schwaben zu schlagen, fanden ein jähes Ende, als er 1308 in der Nähe von Brugg von seinem Neffen Johann und einer Gruppe unzufriedener Freiherren ermordet wurde. [1] Zum zweiten Mal innert kurzer Zeit ging nun Habsburg-Oesterreich der Reichskrone verlustig, diesmal aber für die Dauer eines vollen Jahrhunderts. Dieser Schlag bedeutete das Ende der Idee eines habsburgischen Herzogtums Schwaben. Zwar gaben die Habsburger ihre Hausmachtpolitik im südwestdeutschen Raum keineswegs auf. Es zeigte sich jedoch, dass hier nun die Zeit für die Errichtung eines umfassenden Landesfürstentums vorbei war. Die unglücklichen Rückschläge Habsburgs hatten den starken zentrifugalen Kräften, die im Bereich des staufischen Herzogtums Schwaben bereits im 13. Jahrhundert beträchtliche Autonomie gewonnen hatten, den entscheidenden Vorsprung verschafft. Trotz teilweiser Erfolge konnte Habsburg diese territorial und politisch zersplitterten Länder nicht mehr in ein Landesfürstentum integrieren und die auseinanderstrebenden regionalen Kräfte in einer ständestaatlichen Ordnung binden. Besonders verhängnisvoll wirkten sich die Selbständigkeitsbestrebungen der Waldstätte aus. Sie brachten 1315 am Morgarten Herzog Leopold eine denkwürdige militärische Niederlage bei, und hinfort besass Oesterreich an der Südflanke seines vorländischen Herrschaftsbereiches einen vorderhand zwar noch nicht besonders gewich-

1) Für die Darstellung der allgemeinen Verhältnisse wurden im IV. Kapitel hauptsächlich herangezogen: H. C. Peyer, Die Entstehung der Eidgenossenschaft, in: Handbuch der Schweizer Geschichte I 161-238. W. Schaufelberger, Spätmittelalter, ebenda 239 ff. K. S. Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung. B. Meyer, Die Bildung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert. B. Stettler, Habsburg und die Eidgenossenschaft um die Mitte des 14. Jahrhunderts. E. Dürr, Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert. Für den Aargau besonders : H. Dürst, Rittertum und Hochadel im Aargau. Für die Verhältnisse im Haus Habsburg und in der vorländischen Verwaltung: K. und M. Uhlirz, Handbuch der Geschichte Oesterreich-Ungarns, Band I. W. Meyer, Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Oesterreich im Gebiet der Ostschweiz 1264 - 1460.

tigen, aber - wie sich zeigen sollte - sehr hartnäckigen Opponenten. Eine ständige Behinderung erwuchs der habsburgischen Politik in Schwaben ferner aus dem Umstand, dass sich nun das vorrangige Interesse des Hauses noch mehr den Donauländern zuwandte, wo sich die Herzoge meistens aufhielten. Die Verwaltung der Vorderen Lande wurde in der Regel einem jüngeren Glied des Geschlechtes übertragen.

1314 versuchten die Habsburger, doch noch einmal die Reichskrone zu erlangen, deren sie zur Durchführung ihrer Hausmachtpläne so dringend bedurft hätten. Ihr Gegenkönig Friedrich der Schöne, ein Sohn Albrechts, vermochte sich aber gegen seinen stärkeren Konkurrenten Ludwig den Bayern nicht durchzusetzen, und 1322 nach der Niederlage und Gefangennahme Friedrichs bei Mühldorf konnten seine Aussichten als gescheitert gelten. Die treibende Kraft im Haus Oesterreichs war aber Leopold I., der in den Vorlanden den Blutrachekrieg gegen die Mörder seines Vaters führte und bis zu seinem Tod 1326 hartnäckig an der Rückgewinnung der Waldstätte arbeitete. 1330 starb auch Friedrich der Schöne und die Führung des Hauses ging nun an Herzog Albrecht II. über. Sein jüngerer Bruder Otto, der mit ihm zusammen regierte, starb 1339, so dass zwischen 1330 und 1358 die habsburgische Politik hauptsächlich von Albrecht geprägt wurde, der die Zunamen "der Lahme" oder "der Weise" erhielt. Durch eine Lähmung physisch behindert, war er kriegerischen Aktionen eher abgeneigt, verfolgte aber seine Ziele trotzdem erfolgreich mit den Mitteln des politischen Ausgleichs und geschickter Diplomatie. In den Vorlanden fand er dabei die kluge Unterstützung seiner Schwester, der Königinwitwe Agnes von Ungarn. Diese war eine allseitig geachtete Persönlichkeit und spielte in der vorländischen Regierung gewissermassen die Graue Eminenz. Durch ihre schiedsrichterliche Tätigkeit diente sie einerseits der Erhaltung des Friedens und anderseits der Verfechtung habsburgischer Positionen.

Königin Agnes hatte ihren Witwensitz im Kloster Königsfelden, das zum Andenken an König Albrecht am Ort seiner Ermordung errichtet worden war. Es war dies die letzte bedeutende Klostergründung im Aargau. Königsfelden wurde unter der Leitung von Königin Agnes (1313-1364) zum angesehensten und reichsten Frauenkonvent im Bistum Konstanz. Das fürstliche Hausstift sollte ein Denkmal habsburgischer Grösse darstellen. Zugleich spiegelte sich in ihm die seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewachsene Bedeutung des

Aargaus als Herzstück des vorderösterreichischen Herrschaftskonglomerates. Dieser Aargau [2] stand nun ganz im Zeichen der Dynastie Habsburg-Oesterreich. Um 1290 wurde die Stadt Baden gegründet und wuchs sogleich in die Rolle der vorländischen "Hauptstadt" hinein. Ebenfalls im ausgehenden 13. Jahrhundert hatte Habsburg die aargauischen Besitzungen der Grafen von Froburg, der Freiherren von Wolhusen und Rotenburg und der Freiherren von Aarburg grösstenteils in seine Hand gebracht. Die ehemals froburgische Münzstätte Zofingen, die bisher ein eher unbedeutendes Dasein gefristet hatte, wurde unter Oesterreich zum Mittel des Herrschaftsausbaues und der wirtschaftlichen Durchdringung. Die Zofinger oder Aargauer Währung zählte schon bald zu den wichtigsten im habsburgischen Einflussbereich. Die zunehmende Bedeutung des Aargaus hing natürlich auch mit seiner geographischen und militärischen Schlüsselstellung zusammen:

"Das alte aargauische Kernland bauen die Habsburger im 14. Jahrhundert weiter zur Bastion der Vorderen Lande aus und im Verwaltungszentrum Baden laufen alle Fäden zusammen. Hier befindet sich das politische, wirtschaftliche und militärische Hauptquartier, und von dieser Herzstelle aus führen die Flüsse wie Blutbahnen in den habsburgischen Staatsorganismus : die Limmat zur Reichsstadt Zürich und über den See bis zur Ostschweiz, die Reuss nach Luzern und zum Vierwaldstättersee bis in die Zentralschweiz, die Aare ins Burgund, nach Burgdorf, Bern, zum Thuner- und Brienzersee bis ins Alpenmassiv, und der Rhein schliesslich ermöglicht die schnelle Verbindung zu den habsburgischen Gebieten im Schwarzwald und Elsass. Das System der Wasserstrassen ergänzen und verspannen die grossen Landwege: u.a. die wichtige Bözbergstrasse und - als die neueste internationale Route - der Gotthardpass, [3] dessen nördliche Zufahrt bei Aarburg in habsburgisches Territorium mündet."

Seit dem endenden 13. Jahrhundert entwickelte sich der Aargau als vorerst noch vager Begriff für einen Bezirk der österreichischen Territorialverwaltung, welcher über die Grenzen des alten Aar-Gaus hinausreichte. Vereinfacht [4] kann man bei der nun sich entfaltenden vorderösterreichischen Verwaltungsorganisation drei Arten von Distrikten unterscheiden. Die kleinste zusammenfassende Einheit stellte das Amt dar, dessen Bildung durch historische und verwaltungstechnische Gegebenheiten beeinflusst war. Es handelte sich um einen

2) Wir ziehen nunmehr diese Schreibweise (gegenüber Aar-Gau) vor und tragen damit der sich allmählich verändernden Bedeutung dieser Bezeichnung Rechnung. Gemeint ist damit nach wie vor der untere, in der Hauptsache nun österreichische Aargau.

3) Dürst, Rittertum 216 f. - Vgl. auch A. Gasser, Die geopolitische Bedeutung des Aargaus im Wandel der Zeiten.

4) Die Verhältnisse waren in Wirklichkeit sehr kompliziert und vielfältig. Die Verwaltungsbezirke stellten ausserdem meist noch keine territorial klar abgegrenzten oder gar geschlossenen Räume dar, sondern sind vorläufig eher mit Einzugsgebieten zu vergleichen. Vgl. Meyer, Verwaltungsorganisation.

vorwiegend fiskalischen Verwaltungsbezirk. Die Aemter stellten die Bausteine für die umfassenderen Vogteien dar, falls sie sich nicht selber zu solchen entwickelten. Die Vogteien wiederum waren Bestandteile weiträumiger Verwaltungsdistrikte, der Landvogteien. Ihre Zahl war auf drei beschränkt : die Landvogtei im Sundgau (auch Elsass und Breisgau), die Landvogtei im Aargau und die Landvogtei im Thurgau. Zur Landvogtei im Aargau, die erstmals 1309 erfassbar ist, gehörten alle habsburgischen Besitzungen südlich des Hauensteins. Sie reichte im Westen bis ins Berner Oberland und mindestens zeitweise scheint auch der habsburgische Besitz im Schwarzwald dazugehört zu haben. Im Osten bildete die Linie Limmat-Zürichsee die Grenze zur Landvogtei im Thurgau. Vorübergehend konnten Landvogteien auch zusammengefasst werden. Die kumulierten Landvogteien Aargau und Thurgau wurden dann einfach Landvogtei in Schwaben bezeichnet. Diese beiden Landvogteien entsprachen den erweiterten Landgrafschaften des 13. Jahrhunderts [5].

Der Ausbau der habsburgischen Herrschaft nahm im 14. Jahrhundert durch den Erwerb immer neuer Landschaftsteile und Rechtsamen ihren Fortgang, wenn auch natürlich nicht mehr mit jener fast fieberhaften Hast wie unter Rudolf und seinem Sohn Albrecht. Ausserdem waren nun die Fortschritte in den rechtsrheinischen Gebieten viel ausgeprägter als im Elsass und im Gebiet der Schweiz, wo Habsburg eher in der Verteidigung stand. Immerhin gelangen beispielsweise noch so wichtige Erwerbungen wie 1330 die Städte Rheinfelden, Schaffhausen und Stein. Oesterreichs Macht im südlichen Schwaben erreichte in den 1330er und 1340er Jahren ein Gewicht wie niemals zuvor, und die Erlangung einer grossen geschlossenen Landesherrschaft schien jedenfalls immer noch in Reichweite. Die ersten, noch lockeren Bündnisse der Waldstätte mit benachbarten Gebieten und Städten darf man nicht überschätzen. Sie überschnitten sich meist mit andern Bündnissen und Bindungen und erklären sich aus den stets wechselnden Machtverhältnissen und der jeweiligen besonderen Interessenlage lokaler Mächte. Das endgültige Ausscheren aus dem habsburgischen Einflussbereich bedeuteten sie keineswegs.

Die dritte Generation der Herren von Hallwil wurde von drei Vettern mit gleichem Vornamen repräsentiert. Johann III. ergriff die geistliche Laufbahn, während Johann II. offenbar schon in jungen

5) B. Meyer, Bildung der Eidgenossenschaft 241.

Jahren starb. Damit war das Geschlecht allein auf das Haupt Johanns I. gestellt. Er war einer der hervorragendsten Vertreter seines Stammes. Erstmals wird sein Name im Albertinischen Urbar erwähnt, wo er als Inhaber des hallwilschen Marschallehens bezeichnet wird. Etwa einen Monat vor der Schlacht am Morgarten verpfändete ihm die Herrschaft Oesterreich Güter für eine Summe von 25 Mark Silber, welche sie ihm für seine Dienste ("umb sinen dienst") schuldig geworden war. Es ist naheliegend, diese Dienste mit den umfangreichen Rüstungsvorbereitungen gegen die Waldstätte in Zusammenhang zu bringen. Hingegen lässt sich die Behauptung einer späten chronikalischen Ueberlieferung von hallwilschen Verlusten am Morgarten nicht urkundlich erhärten [6]. 1321 starb Rudolf I. von Hallwil. Nach diesem Zeitpunkt verfügte Johans I. allein über das gesamte Geschlechtsvermögen, vielleicht mit Ausnahme gewisser Teile, die über Bertold I. an die Herren von Rinach gelangt sein könnten. Noch in den 1320er Jahren sind die ihn betreffenden urkundlichen Nachrichten wenig zahlreich. In den Zeugenreihen scheint er allmählich in die vordersten Ränge zu rücken. 1330 wird er in einem Zusammenhang erwähnt, der uns schlagartig zeigt, dass er bei der Herrschaft eine Vertrauensstellung einnahm. Im Januar dieses Jahres war Friedrich der Schöne gestorben. Dennoch schien ein erneuter Waffengang gegen den Kaiser bevorzustehen, da Herzog Otto entschlossen rüstete. Von grosser Bedeutung für ihn war die Haltung König Johanns von Böhmen aus dem Hause Luxemburg, der bisher Ludwig den Bayern unterstützt hatte. Mit ihm suchte Herzog Otto daher eine Verständigung. Anfangs Mai 1330 zogen die beiden Fürsten einander mit Verhandlungsabsichten entgegen, Johann aus seiner Grafschaft Luxemburg nach Südosten, Otto aus den Vorlanden rheinabwärts, und trafen sich in der Reichsstadt Landau in der Pfalz. Im Gefolge Herzog Ottos muss sich auch Ritter Johans von Hallwil befunden haben. Am 9. Mai 1330 wurde dann ein Friedens-

6) Vgl. die Zusammenstellung bei Th. von Liebenau in den Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz III (1884). - Erstmals nennt Brennwald 1534 als von Verlusten betroffen die Geschlechter Habsburg, Rüssegg, Bonstetten, Hallwil, Baldegg, Landenberg, Gessler und Uerikon(Chr Brennwald I 286). Tschudi, 1564/72, scheint aus andern Quellen zu schöpfen, wenn er "zwen von Halwil" als gefallen bezeichnet (Chr Tschudi I 273). Alle andern Chronisten scheinen sich auf diese beiden Gewährsleute zu stützen. Die Nachrichten sind schwierig mit dem Personenbestand der Hallwil in Uebereinklang zu bringen. Nur Johann II. könnte in Frage kommen, da er 1311 letztmals als lebend erwähnt wird. Weil er aber 1313 nicht als Vogt seiner verwitweten Mutter auftritt, könnte er damals bereits schon tot gewesen sein.

und Bündnisvertrag geschlossen. Zeugenschaft für diesen Pakt leisteten die Bischöfe von Strassburg, von Konstanz und von Speyer, Markgraf Rudolf von Pforzheim, Graf Ulrich von Württemberg, Graf Eberhart von Nellenburg und viele andere Grafen und Freiherren. Als letzter aber einziger Zeuge unfreien Standes überhaupt trat Johans von Hallwil auf. Bereits im folgenden Jahr erscheint er dann in offizieller, beamteter Stellung als Pfleger (= Landvogt) im Sundgau. Stellvertretend für die Zeugnisse, die von seiner Amtstätigkeit berichten, sei sein Auftreten für die Landfriedenssicherung im Jahr 1333 erwähnt. Damals verbündete er sich im Namen der vorderösterreichischen Lande mit einer Anzahl von Reichsstädten zur Brechung der Raubfeste Schwanau im Elsass. Unter seinem Oberbefehl wie anzunehmen ist, wurde dann den geroldseckischen Wegelagerern mit Waffengewalt das Handwerk gelegt. Im gleichen Jahr kam es zum Abschluss eines grossen Landfriedens, der ein beredtes Zeugnis für den gewaltigen Einfluss darstellt, den damals in Südschwaben die Herrschaft Oesterreich ausübte. Kontrahenden waren die österreichischen Lande vertreten durch ihre Landvögte, die Reichsstädte Basel, Konstanz, Zürich, St. Gallen, Bern und Solothurn, und die Grafen von Nidau, von Fürstenberg und von Neu-Kiburg. Der Vertrag bestimmte für den Bereich der drei Landvogteien je einen siebenköpfigen Ausschuss von Landfriedenspflegern, präsidiert durch den Landvogt, nämlich Johann Truchsess von Diessenhofen als "Vogt von Kyburg" (= Thurgau), Hermann von Landenberg als Vogt im Aargau und Johann von Hallwil als Vogt im Sundgau, im Elsass und Breisgau. Als vierter Treuhänder Oesterreichs war neben den drei Landvögten auch Johann von Aarwangen, Vogt des gegenüber den Waldstätten und Luzern besonders exponierten Amtes Rotenburg, am Vertragsabschluss beteiligt. Dieser Landfriedensbund hatte durchaus auch politische Implikationen. Das Gebiet, innerhalb dem das abgegebene Hilfsversprechen verpflichtend sein sollte, war auf die Interessen Oesterreichs zugeschnitten und zog beispielsweise die Waldstätte, die mit Oesterreich immer noch im Zustande des Waffenstillstandes lebten, stillschweigend in den Operationsbereich ein. Dieses Landfriedensbündnis war auf fünf Jahre befristet und das letzte seiner Art, denn gegen Mitte des Jahrhunderts war das österreichische Herrschaftsgebiet in diesem Raum schon so weit zu einem "Land" zusammengewachsen, dass der habsburgische Landesfürst für sich allein die Aufgabe der Landfriedenswah-

rung erfüllte.[7] - Ritter Johans von Hallwil reiste auch mehrmals im Auftrag der Herrschaft nach Osten. Im Frühling 1334 empfing er bei einer solchen Gelegenheit vom Bischof von Freising zuhanden der Herzoge 900 Gulden. 1335 erhielten die Habsburger die Länder Kärnten und Krain vom Reich zu Lehen, worüber es zum Krieg mit König Johann von Böhmen und Luxemburg kam. Im Sommer 1336 reiste Ritter Johans von Hallwil mit einem Truppenkontingent nach Osten und nahm am Kampf gegen König Johanns Schwiegersohn Herzog Heinrich von Niederbayern teil. Im folgenden Jahr 1337 wurde ihm das höchste Amt der vorländischen Territorialverwaltung überbunden. Es handelte sich um die Hauptmannschaft in den Vorlanden, eine Funktion, die nicht regelmässig besetzt wurde und praktisch in der Kummulation aller drei Landvogteien in einer einzigen Hand bestand. Der Hauptmann oder Oberste Hauptmann wie er auch genannt wurde, war somit der Statthalter des abwesenden herzoglichen Regenten. Ein Oberster Hauptmann wurde jeweils ernannt, wenn die Bedürfnisse des Landes eine derartige zentrale Verwaltung als wünschenswert oder notwendig erscheinen liessen. Im Februar 1339 starb Herzog Otto. Gemäss den Gepflogenheiten des Hauses wurde danach sein zwölfjähriger Sohn Herzog Friedrich Regent der Vorlande. Er residierte auf der Lenzburg. Bei der Führung der Geschäfte war er natürlich auf die Anleitung durch seine Umgebung angewiesen. Eine wichtige Rolle spielten dabei Königin Agnes und Ritter Johans von Hallwil. Letzterer wurde nun von der Last der eigentlichen Territorialverwaltung entbunden und als Hofmeister Herzog Friedrichs eingesetzt. Das war Höhepunkt und Abschluss von Johanns Beamtenlaufbahn. Vermutlich 1341 übersiedelte dann Herzog Friedrich nach Wien und der Hallwiler trat nun wieder in den Privatstand zurück. Er begegnet allerdings auch später noch gelegentlich in Zusammenhang mit landesherrlichen Geschäften, was nicht verwunderlich ist, denn in den Jahren seiner amtlichen Tätigkeit war er zu einem der bedeutendsten Exponenten des vorländischen Adels geworden, der über wertvolle Erfahrungen und Verbindungen verfügte. 1347 versprach er Herzogin Johanna, geboren von Pfirt, und deren Gatten Herzog Albrecht von Oesterreich, dass er und seine Kinder ihnen ihre Dienste niemals entziehen würden.

Die amtliche Tätigkeit Ritter Johanns von Hallwil hatte für ihn

7) B. Meyer, Die Bildung der Eidgenossenschaft 31 Anm. 52, 262 f. Zu den Begriffen "Land" und "Landschaft" vgl. O. Brunner, Land und Herrschaft; P. Blickle, Landschaften im Alten Reich.

selber eine wichtige wirtschaftliche Seite. Als Vogt bezog er einen Sold, über dessen mutmassliche Höhe uns allerdings nur entsprechende Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gewisse Aufschlüsse vermitteln können. Wir dürfen annehmen, dass Johans von Hallwil in den Jahren seiner Landvogtei im Sundgau und der Hauptmannschaft in den Vorlanden rund 4750 Mark Silber bezog [8]. Ueber seine Entschädigung als Hofmeister sind wir dagegen ganz auf Vermutungen angewiesen. Die Besoldung des Landvogtes bestand nicht in einem Nettogehalt. Die mit der üblichen Amtsführung zwangsläufig verbundenen, wohl recht hohen Spesen und Unkosten waren inbegriffen, nicht aber sonstige spezielle Verrichtungen oder Aufwendungen wie beispielsweise Kriegsdienst ausserhalb des Amtsterritoriums. So wird vermutlich doch ein nicht unbeträchtlicher Teil der Besoldung durch Spesen und Repräsentationskosten aufgezehrt worden sein. Johann von Hallwil muss in diesen Jahren fast ununterbrochen umhergereist sein, zumal ja auch sein Stammsitz und seine Güter weit von seinem Amtssitz im Elsass entfernt lagen. Wir stellen eine behelfsmässige Bilanz auf, indem wir die Summe des empfangenen Soldes auf 6000 Mark Silber beziffern und die Unkosten auf einen Drittel davon schätzen. Die verbleibenden 4000 Mark hätten dann immer noch fast dem Doppelten des ererbten hallwilschen Geschlechtsvermögens (ca. 2150 Mark) entsprochen.

Die Aufgaben eines Landvogtes waren sehr vielseitig. Bedeutungsvoll war die Rolle, die er als Vertrauter des Herzogs in finanziellen Belangen spielte. Er war allerdings kein Fiskalbeamter und mit Steuern und Abgaben hatte er nur insofern zu tun, als er in besonderen und strittigen Fällen, beispielsweise bei "versessenen" Steuern und Zinsen, zu entscheiden befugt war. Häufig jedoch wickelte die Herrschaft finanzielle Transaktionen wie Käufe, Verkäufe und Verpfändungen, Schuldenzahlungen etc. über den Landvogt ab. Dieser handelte dann zwar bevollmächtigt, war aber bei der Durchführung des Geschäftes sehr selbständig. Falls seine eigenen Ressourcen dazu ausreichten, konnte er sich zu einer Art Bankier der Herrschaft entwickeln. In seiner Hofmeisterzeit bestritt Johans von Hallwil beispielsweise für Herzog Friedrich verschiedene Ausgaben, kaufte

8) Besoldung nach Meyer, Verwaltungsorganisation 252: Landvogtei Sundgau-Elsass-Breisgau im Jahr 1387 2000 Gl. Hauptmannschaft in den Jahren 1374 bzw. 1389 7000 Gl. Für die Umrechnung wird ein Verhältnis von 5 1/2 Gulden = 1 Mark Silber angenommen.

ausserdem für die Herrschaft die Burg Marschlins und löste die Feste Gutenberg, was alles insgesamt gegen 1400 Mark Silber ausmachte. Eine solche Summe konnte die Herrschaft anscheinend nur noch durch Verpfändung decken. Aehnlich konnte es auch gehen, wenn der Landvogt Kriegsdienste ausserhalb seines Amtsterritoriums leistete. Diese waren in der ordentlichen Besoldung nicht inbegriffen und die entsprechenden Entschädigungsforderungen konnten sehr rasch in die Höhe steigen. Für die Heerfahrt des Jahres 1335 nach Bayern schuldeten die Herzoge nachher Ritter Johans von Hallwil über 400 Mark Silber, eine Summe, die ebenfalls teilweise mit Verpfändungen gedeckt werden musste. Neben solchem Pfanderwerb kaufte und verkaufte aber Johans von Hallwil auf eigene Rechnung österreichisches Pfandgut, das nichts mit seinem Dienst bei der Herrschaft zu tun hatte. Ueber seine Transaktionen den Ueberblick zu behalten, ist nicht ganz einfach. Im Endeffekt aber ergibt sich ein Bild durchdachter Erwerbspolitik, die man mit zwei Grundsätzen charakterisieren kann: Erstens Ergänzung und Abrundung des bestehenden hallwilschen Kernbesitzes im See- und Bünztal. Zweitens Erwerb von grossen, möglichst geschlossenen Herrschafts- oder Einkünftekomplexen. Der Verpfändung des Gerichtes Egliswil und des Sondergerichtes uf Dorf Seengen lagen verhältnismässig geringe Schulden der Herrschaft zugrunde, so dass man annehmen kann, diese Verschreibungen seien nicht in erster Linie durch eine Notlage der Herzoge bedingt gewesen, sondern einem besonderen Wunsch des Gläubigers entgegengekommen. Die beiden bedeutendsten dauernden Pfanderwerbungen Johanns von Hallwil waren das österreichische Amt Eschenbach und der Zoll zu Luzern. Den ererbten Pfandbesitz dagegen, von den Vorfahren eher zusammenhangslos erworben, veräusserte Johans von Hallwil weitgehend. Den gleichen beiden Richtlinien folgte er natürlich auch beim Kauf von Eigen und Lehen. Hier bildeten der Hof Boswil und die Herrschaft Wildegg die grossen Neuerwerbungen. Im Endergebnis verschaffte Johans von Hallwil seinem Geschlecht eine verstärkte Stellung im unteren Aargau, namentlich in der Gegend des See- und Bünztales, sowie einen neuen Herrschaftsbereich zwischen Zürichsee und Reuss. Zu diesem kann man auch die Erwerbungen in Zug und Luzern zählen, so dass sich also diese neuen, durchwegs auf Pfandbesitz beruhenden Interessen des Hauses Hallwil auf die Achse Zürich-Zug-Luzern fixieren kann. Mit der Gegend zwischen Zürichsee und Reuss waren die Hallwil früher nur durch ihre engen Beziehungen zum Kloster Kappel verbunden gewesen, dessen

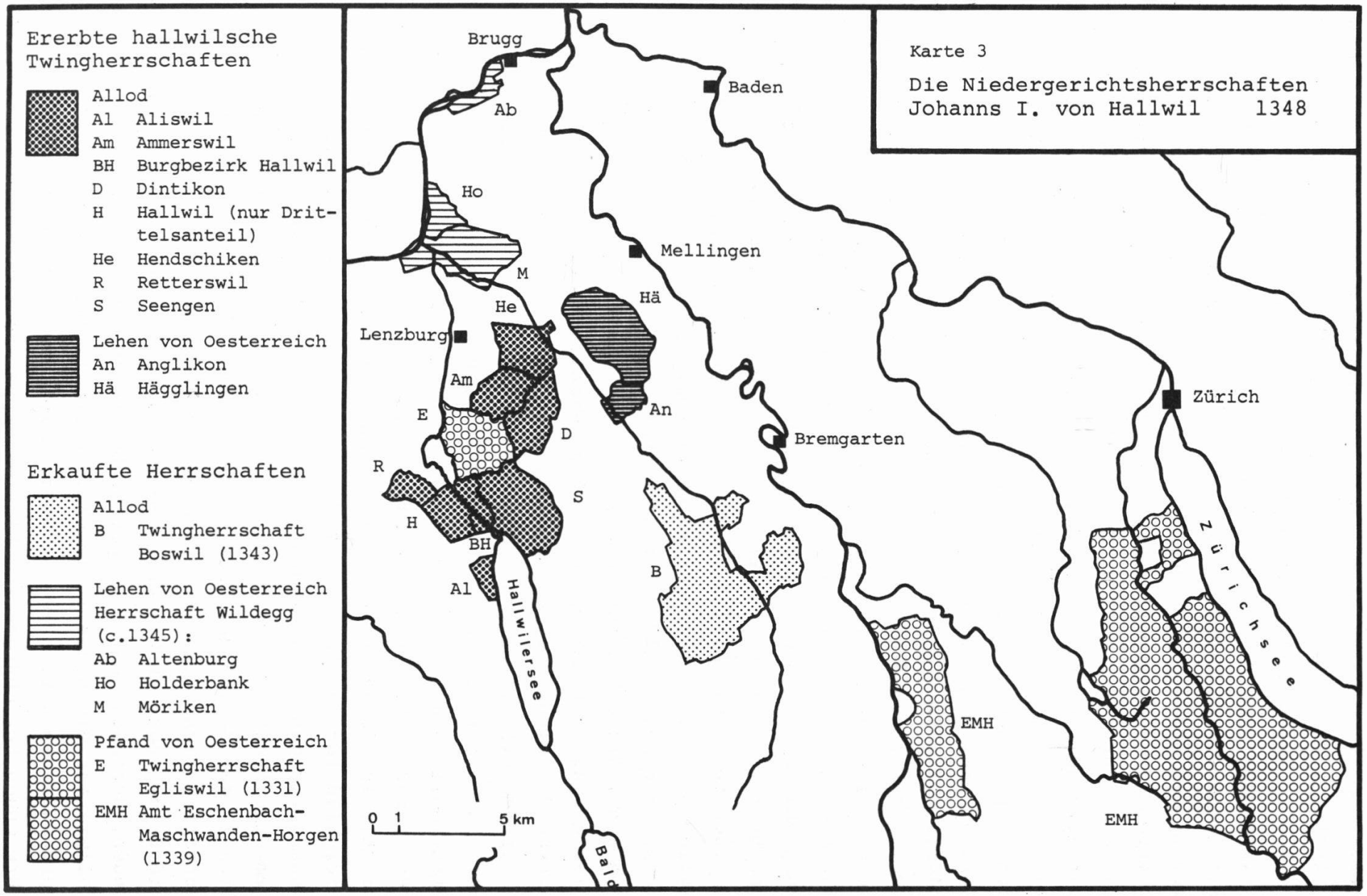
Ererbte hallwilsche Twingherrschaften
Allod
Al Aliswil
Am Ammerswil
BH Burgbezirk Hallwil
D Dintikon
H Hallwil (nur Drittelsanteil)
He Hendschiken
R Retterswil
S Seengen
Lehen von Oesterreich
An Anglikon
Hä Hägglingen
Erkaufte Herrschaften
Allod
B Twingherrschaft Boswil (1343)
Lehen von Oesterreich Herrschaft Wildegg (c.1345):
Ab Altenburg
Ho Holderbank
M Möriken
Pfand von Oesterreich
E Twingherrschaft Egliswil (1331)
EMH Amt Eschenbach-Maschwanden-Horgen (1339)
Karte 3
Die Niedergerichtsherrschaften Johanns I. von Hallwil 1348
Brugg
Baden
Ab
Ho
Mellingen
M
Hä
He
Lenzburg
Am
An
E
D
Bremgarten
Zürich
R
S
H
BH
B
Al
Hallwilersee
Zürichsee
EMH
EMH
0 1 5 km

Kastvogtei nun auch an das Seetaler Adelsgeschlecht fiel. Der Kapitalaufwand für diese Erwerbungen war sehr beträchtlich. Durch die Hände Johans' von Hallwil ging Pfandgut im Wert von 2860 Mark Silber (laut Pfandschilling). Die Schuld, für welche ihn die Herrschaft Oesterreich mit Pfandbriefen sicherstellte, belief sich auf rund 2200 Mark. Was er an Pfandgut schliesslich dauernd behielt, erbrachte ihm jährlich gegen 1800 Stuck Einkünfte. Der reale Kapitalaufwand dafür hatte sich auf 1930 Mark Silber belaufen, der reale Wert dagegen ist auf mindestens 3600 Mark zu veranschlagen [9]. Der Erwerb an Eigen und Lehen kann auf rund 600 Stuck beziffert werden, wofür ein Kapitaleinsatz von schätzungsweise 1500 Mark Silber erforderlich war. Zum Vergleich sei erwähnt, dass Königin Agnes für den prächtigen Klosterbau zu Königsfelden 3000 Mark aufgewendet haben soll [10]. Diese erstaunlichen Summen scheinen Johans von Hallwil keineswegs Liquiditätssorgen bereitet zu haben. Nach seinem Tod kamen seine Erben überein, dass von der hinterlassenen Barschaft 200 Mark Silber der Witwe zu freier Verfügung stehen sollten ! Johans von Hallwil konnte das Geschlechtsvermögen fast verdreifachen (ca. 275 %) und hinterliess seinen Erben jährliche Einkünfte von annähernd 3000 Stuck. Dies überstieg vielleicht sogar das Einkommen des Klosters Königsfelden, welches das reichste Damenstift im Bistum Konstanz war [11]. Demgegenüber betrug der Gesamtzins aus dem damaligen Güterbesitz des Klosters Hermetschwil nur annähernd 400 Stuck [12]. Schliesslich wäre noch beizufügen, dass auf der Burg Hallwil erhebliche Bauarbeiten durchgeführt wurden, und dass Ritter Johans von

9) Pfandgüter: realer Kapitalaufwand = Pfandschilling, realer Wert = Kapitalisierung der Pfandeinkünfte aufgrund eines Satzes von 5 %.

10) Lüthi, Königsfelden 32.

11) Die Einkünfte von Königsfelden beliefen sich nach Angabe von Lüthi, Königsfelden 164, auf rund 183 Pfund (= 610 Stuck), 606 Mütt Hafer (= 152 Stuck), 614 Mütt Roggen (= 409 Stuck), 423 Mütt Kernen (= 423 Stuck), 57 Mütt Fasmus (= 38 Stuck) und 97 Mütt Korn (= 39 Stuck); total also etwa 1670 Stuck. Die von Lüthi angegebenen Einkünfte an Wein, Kleinvieh, Käse und Eiern, haben wir hier nicht berücksichtigt. Ebenso fehlen u.a. die Einkünfte von inkorporierten Kirchen, die sehr beträchtlich gewesen sein müssen, über die aber Lüthi praktisch nichts berichtet. Königsfelden zählte 1335 eine Höchstzahl von 46 Insassen. Die 6 Minoritenbrüder hatten ein Pfrundeinkommen von je 5 Mark Silber, für die Stiftsfrauen war das Einkommen nicht limitiert, muss aber wohl eher höher eingeschätzt werden. Die damaligen Einkünfte des Klosters können daher auf 2500 bis 3000 Stuck (= 250 - 300 Mark) geschätzt werden. Die Angaben von Lüthi stammen z.T. aus dem Zinsbuch von 1432, doch glaubt er, die Verhältnisse seien 100 Jahre früher nicht wesentlich anders gewesen.

12) A. Dubler, Die Klosterherrschaft Hermetschwil, Argovia 80 (1968), 109.

HERREN VON HALLWIL

Stammtafel 2:

Von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts

- **JOHANN I.**
  c.1305-†1348
  ⚭
  1) Verena vor Kilch 1311-†1344
  2) Kunigund von Brandis 1347-1348, † um 1470
  - 1 **AGNES**
    Klosterfrau in Engelberg
  - **VERENA I.**
    1357
    ⚭ Johann II. von Liele 1320-1349, tot 1357
  - 1 **MARGARETA I.**
    1342-†1386
    ⚭ Gottfried II. Mülner 1342-†1383
  - **WALTER V.**
    1342-†1374
    1354 Ritter
    ⚭ Herzlauda von Tengen 1342-1370
    - **JOHANN V. (Hensli)**
      1376-†1386 (Sempach)
      ⚭ 1) ?
      2) Elisabeth von Montalt 1378-1386, tot 1401
    - **SOPHIA II. (Via)**
      1377-1383
      ⚭ Heinrich von Homburg
  - **JOHANN IV. (Henmann)**
    1349-†1380
    1356 Ritter
    ⚭ Anna vom Hus 1357-1400, † um 1405
    - **VERENA II.**
      1370-1378
      ⚭ Johann II. Grimm von Grünenberg 1370-1379, tot 1384
  - **RUDOLF II. (Růtschmann)**
    1349-†1389
    1368 Ritter
    ⚭ Lisa Münch von Landskron 1373-1380, tot 1394
    - **MARGARETA II.**
      1388-†1437
      ⚭ Markwart IV. von Baldegg 1338-†1386 (Sempach)
    - **RUDOLF III.**
      1373-1438, tot 1440
      1393 Ritter
      ⚭ Anna von Stoffeln 1373-1422, tot 1433
    - **KONRAD I.**
      1380/81-†1405
      ⚭ Margareta von Breitenlandenberg 1396-1437, tot 1439
  - **UDELHILD**
    1354-1405
    1354 Klosterfrau in Königsfelden, 1391 Aebtissin daselbst
  - 2 **TÜRING I.**
    1348-†1386 (Sempach)
    1369 Ritter
    ⚭ Katharina von Wolfurt 1381-1413
    - **TÜRING II.**
      1390-†1460
      1422-23 Hauptmann zu Iglau, 1432-35 und 1440-41 Vogt zu Rufach, 1435 oberster Amtmann des Bischofs von Konstanz, 1443 Hauptmann zu Zürich, 1447 württembergischer Rat
      ⚭ Margareta von Masmünster 1413-†1427
    - **HENSLI der Bastard**
      1378/79-†1386 (Sempach)

- 1 **WALTER VI.**
  1384-1408
  1384-1403 can. Werd.
  1405-1407 can. Beron.
- 2 **WALTER VII.**
  1386-1429, tot 1432
- **JOHANN VI.**
  1386-†1405 (St.Gallen)
- **RUDOLF IV. (der Aeltere)**
  1398-†1461
  ⚭ 1) ?
  2) Johanna d' Estavayer 1442-1452
  - 1 **RUDOLF VI.**
    c.1410-1434
    can. Beron.
  - 2 1447 ung enfans ?
- **VERENA III.**
  1398-1452
  Klosterfrau in Engelberg
- **BURKHART I.**
  1415-1466, tot 1467
  ⚭ Dorothea von Rüssegg 1433-1468
  - **JOHANN VII.**
  - **HARTMANN II.**
  - **WALTER VIII.** — SÖHNE
  - **ANNA**
  - **BARBARA**
  - **DIETRICH I.** — SÖHNE
  - **DOROTHEA**
- **KONRAD II.**
  1405-1475, tot 1479
  ⚭ Margareta von Schepfenthal 1473
- **RUDOLF V. (der Jüngere)**
  1405-†1473
  ⚭ Ursula von Laufen 1407-†1451
  - **GREDLIN (unehelich)**
    1456-1459
- **VERENA IV.**
  1406
- **TÜRING III.**
  1427-†1469
  1444 Ritter
  1447 württembergischer Rat
  1448-64 Land- und Erbmarschall in den Vorlanden: 1449-50 Hauptmann zu Freiburg i.Ue., 1457-58 und 1461-63 Oberster Hauptmann in den Vorlanden
  1464-68 Landvogt im Elsass, Sundgau, Breisgau und auf dem Schwarzwald
  ⚭ Dorothea von Ratsamhausen zum Stein 1450-1462, tot 1467
  - **MARGARETA III.**
    1462-1519
    ⚭ Heinrich von Clingenberg 1446-1477, tot 1482

Hallwil auch der Verwaltung seines Besitzes die nötige Aufmerksamkeit schenkte. Er veranlasste eine Aufzeichnung seiner Güter und Rechte, wohl nach dem Vorbild des Habsburger Urbars, jedoch ausführlicher gehalten als dieses [13].

Johans' I. von Hallwil erste Gemahlin Verena vor Kilch stammte aus einem eher unbedeutenden Solothurner Ministerialengeschlecht, das auch im westlichen Unteraargau begütert war. Die allgemeine Grundlage dieser Eheverbindung dürfte wohl in der Beziehung der Hallwiler in die Umgebung der Herren von Kienberg zu suchen sein [14]. Dagegen widerspiegelt die zweite Ehe mit Kunigund, der Tochter Freiherr Mangolds I. von Brandis und der Gräfin Margaretha von Nellenburg, deutlich das gewonnene Ansehen des Hallwilers. Uebrigens wurde der einzige Sohn aus dieser zweiten Eheverbindung bei der Erbteilung gegenüber seinen Halbbrüdern gewaltig bevorzugt. Von den acht Kindern Johans' von Hallwil wurden einige noch von ihm selber verheiratet beziehungsweise versorgt. Margaretha wurde mit Gottfried II. Mülner von Zürich vermählt. Dieser gehörte dem älteren Familienzweig des bedeutenden Niederadelsgeschlechtes an, der westlich von Zürich und Limmat stark begütert war. Während die Hallwil mit dem Erwerb des Amtes Eschenbach als Erben des Eigengutes der Freiherren von Eschenbach in diesem Raum gelten konnten, waren die Mülner 1309 mit den verwirkten eschenbachischen Reichslehen belehnt worden. Auch die Ausstattung Margarethas mit Einkünften zu Zug und im Amt Eschenbach weist auf die Besitzesinteressen, welche dieser Verbindung zu Gevatter standen. Eine weitere Tochter Johans' von Hallwil wurde mit Johans II. von Liele verheiratet. Diese Heirat in ein Seetaler Adelsgeschlecht zeigt also eher traditionellen Charakter. Der älteste Sohn Johans', Walter V. von Hallwil, vermählte sich mit einem Freifräulein von Tengen. Bezeichnend ist die Bestimmung des Ehekontraktes, wonach die Mitgift "entzwischent Lindmag und Arou" in Gütern anzulegen sei. In dieser Umschreibung kommt die Ausdehnung des hallwilschen Interessengebietes nach Osten ebenfalls zum Ausdruck. Zwei Töchter Johans' I. wurden in Klöster gegeben. Agnes kam nach Engel-

13) Leider sind uns diese Urbaraufzeichnungen nur unvollständig überliefert: FAH, 1346, Grosser Rodel Johans von Hallwil; um 1346, zwei Konzeptrödel; um 1420, Rödel über die Rechte im Dorf Hallwil (Abschrift); um 1420, Kopialbuch, S. 3 ff. (Abschrift betreffend die Rechte im Dorf Egliswil).

14) Verena vor Kilchs Vater war in erster Ehe mit einer Kienbergerin verheiratet, und die älteren Glieder derer vor Kilch trugen etwa die gleichen Vornamen, wie sie auch bei den Kienbergern in Gebrauch standen.

berg und Udelhild nach Königsfelden. Die Beziehungen zum Nonnenkonvent in Engelberg waren allem Anschein nach durch Verena vor Kilch in die Familie Hallwil gebracht worden, dasselbe gilt auch für die Freundschaft zu den Zofinger Gotteshäusern. Während letztere aber nach Johans' I. Tod nicht mehr weiter gepflegt wurde, brachen die Verbindungen nach Engelberg erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts ab. Ebenfalls von beschränkter Dauer waren die Beziehungen zum Frauenkonvent des Deutschen Ordens in Bern, wo um die Mitte des 14. Jahrhunderts Katharina von Hallwil, eine Base Johans' I., Meisterin war. Ausserdem pflegte die dritte Generation der Hallwil auch die traditionellen Verbindungen zu Kappel (Johann I., Johann II.), Frauenthal (Johann I.) und Beromünster (Johann III.).

Es fällt auf, dass die Schenkungen und Stiftungen Johans' I. im Vergleich zu denjenigen seiner Vorfahren eher bescheiden waren, mit der einzigen Ausnahme des vornehmen Königsfelden, das er sehr grosszügig bedachte. Er scheint auch auf diesem Gebiet neue Wege eingeschlagen zu haben. Im Kloster Kappel, dessen Kastvogt er geworden war, liess er im Kreuzgang eine Grabkapelle für sein Geschlecht bauen, den Umstand ausnützend, dass sich die Errichtung des seinerzeit von Hartmann I. gestifteten Marienaltars verzögert hatte. Die Stellung der Hallwil zur Abtei Kappel entsprach seit der Zeit Johans' I. nicht nur der von Schirmvögten, sondern dank der in die Gründungszeit zurückreichenden engen Freundschaft auch derjenigen von Stiftern. Durch die neue Grablege wurde etwas davon zum Ausdruck gebracht. An der Ausführung eines andern Planes wurde Johans I. durch den Tod verhindert. Doch hinterliess er seinen Söhnen entsprechende Anweisungen. Gemäss seinem Willen stifteten sie eine Kaplaneipfründe für die Kapelle, die schon seit alten Zeiten auf der vordern Burg Hallwil stand. Sie war zu Ehren der Jungfrau Maria und der Heiligen Drei Könige geweiht und war bisher wohl gelegentlich zu besondern Gottesdiensten verwendet worden. Die neue Pfrund wurde mit Einkünften aus Eigengütern im Betrag von 6 Mark Silber (= 60 Stuck) ausgestattet. Für diese Filiale der Kirche Seengen bedingten sich die Hallwil natürlich die Patronatsrechte aus. Verlangt war die persönliche Anwesenheit des Kaplans auf seiner Pfründe. Seine Wohnung lag, wie wir aus späterer Zeit erfahren, in einem Haus vor der Burg. Wahrscheinlich hatte er von Anfang an drei Wochenmessen zu lesen. Von nun an flossen die Stiftungen der Herren von Hallwil zu einem immer grösseren Teil ihrer Burgkapelle und Eigenkirche zu. Als Vög-

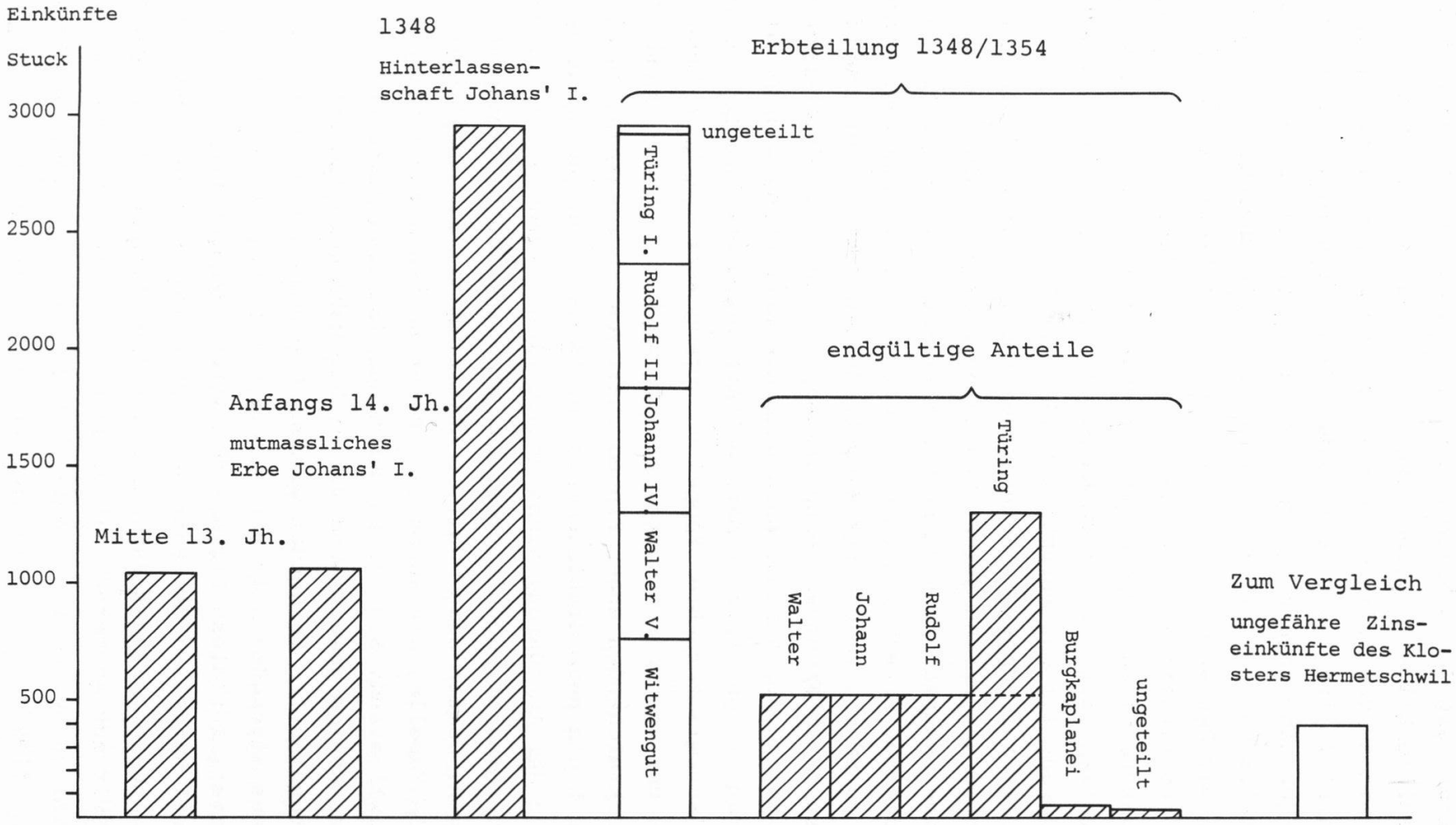

Graphik 2

Die Einkünfte der Herren von Hallwil bis 1348/1354

te der Kapelle behielten sie nicht nur die Kontrolle über das von ihnen verschenkte Gut, sondern auch eine beschränkte Verfügungsgewalt darüber. Eindrücklich zeigte sich der Vorteil ihrer Stellung dann in der Reformationszeit, als das Vermögen der Burgkapelle sang- und klanglos an die Burgherren zurückfiel. Betrachten wir die Massnahmen Johans' I. zusammen, Hinwendung zum Stift Königsfelden, dem vornehmen landesherrlichen Hauskloster, Betonung der Bedeutung der Abtei Kappel als hallwilsches "Hauskloster", Gründung einer Eigenkirche in der zeitgemässen Form der Burgkaplanei und allgemeine Zurückhaltung mit andern Stiftungen, so glauben wir eine Art Konzept zu erkennen, in dem sich rational-wirtschaftliche Ueberlegungen mit dem Ausdruck eines gehobenen Selbstverständnisses verbinden.

Johans von Hallwil baute die Stellung seiner Familie konsequent aus, so dass man von einer Art Hauspolitik sprechen könnte. Bei ihm scheint eine Vorstellung wirksam gewesen zu sein, die im Geschlecht, im "Stamm", etwas Generationenübergreifendes versteht. Bei Johans' Söhnen hat diese Vorstellung dann im "Stammbrief" konstitutionellen Ausdruck gefunden. Für den Hochadel waren Hauspolitik und Hausmacht damals Selbstverständlichkeiten, beim niederen Adel vor allem ministerialer Herkunft jedoch vermissen wir ein analoges Selbstverständnis oft weitgehend. Johans I. von Hallwil hat für die Geschichte seines Geschlechtes in verschiedener Hinsicht grosse Bedeutung. Das haben auf ihre Weise auch seine Nachfahren erfasst. Bei seinen Söhnen kommt es in den zahlreichen Jahrzeitstiftungen zum Ausdruck, die sie ihm errichteten. Spätere Generationen haben in ihm offenbar eine Art Stammvater gesehen. Sie projizierten die sogenannte Ringsage auf seine Person und stilisierten ihn damit zum Retter und Wiederbegründer des Hauses Hallwil. Wohl ungewollt aber trotzdem sinnvoll beginnt die Selbstdarstellung des Geschlechtes im sogenannten "Hallwilschen Hausbuch" mit Johans I., bei dessen Präsentation sich aber im Unterschied zu den nachfolgenden Generationen historische Wirklichkeit und Fabelhaftes mischen.[15]

Fragen wir uns schliesslich nach den Voraussetzungen, welche die durchwegs gedeihliche Entwicklung in der dritten Generation ermöglichten, so lassen sich vier massgebende Faktoren herausschälen: 1) Das Geschlecht verfügte bereits in der vorangegangenen Generation über einen beträchtlichen Reichtum. 2) Die Umstände machten

15) Ueber Ringsage und Hausbuch vgl. HKS 45 (1972), 36/37 (Tafeln) und 59 ff.

Johans I. zum praktischen Alleinerben dieses Besitzes. Er verfügte damit über ein ungewöhnlich grosses "Startkapital". 3) Die günstigen materiellen Voraussetzungen vermögen das Ausmass seines Erfolges nicht allein zu erklären. Persönliche Eigenschaften wie Umsicht, haushälterischer Geist und eine ungewöhnliche Rührseligkeit müssen massgeblich mitgeholfen haben. 4) Endlich wäre eine Erwerbstätigkeit von diesem Umfang ohne den Fürstendienst wohl schwerlich möglich geworden.

2. Höhe und Wendezeit habsburgischer Herrschaft (bis 1386)

Im Sommer 1351 kam nach langem Unterbruch wieder einmal ein Herzog in die Vorlande. Der Grund lag in einer bevorstehenden kriegerischen Auseinandersetzung. Die Parteikämpfe um den Zürcher Bürgermeister Brun hatten sich zum Konflikt mit Oesterreich ausgeweitet. Dieses konnte die Eroberung des Besitzes der Grafen von Rapperswil durch Zürich nicht hinnehmen, da die Rapperswiler österreichische Lehenleute waren. In seiner gefährlichen Lage schloss Brun ein Bündnis mit den Eidgenossen, was den Krieg nur noch unausweichlicher machte. Dreimal zog Herzog Albrecht ins Feld, wobei er nicht nur das Aufgebot seines Lehens- und Landadels aufrücken liess, sondern auch mächtigen Zuzug durch fremde Herren erhielt. Der vierjährige Krieg führte aber schliesslich nur zur Bestätigung des frühern Zustandes. Aufgrund des Brandenburger und Regensburger Friedens (1352, 1355) erhielt Oesterreich das Rapperswiler Gut; Glarus und Zug welche ihm im Krieg entfremdet worden waren, mussten unter seine Botmässigkeit zurückkehren. Das eidgenössische Bündnissystem blieb hingegen in seinem Bestand unangetastet.

Nachdem 1358 Herzog Albrecht gestorben war, übernahm sein Sohn Rudolf IV. (der Stifter) die Regierung. Er war nicht nur ein Mann hochfliegender Pläne, sondern auch ein draufgängerischer und anscheinend sehr ruhmsüchtiger Fürst. 1361 hielt er in Zofingen mit Ritterspielen und unter ungemeiner Prachtentfaltung einen Lehentag ab, der eine eigentliche Heerschau seiner Vasallen darstellte. Bei Der Lehenverleihung trat er als Herzog zu Schwaben und Elsass auf. Dadurch zog er sich den Tadel des Kaisers zu und wurde schliesslich

von diesem zum Eingeständnis der Titelanmassung genötigt. Die Namen der Lehenträger lassen darauf schliessen, dass Herzog Rudolf darauf abzielte, die aufsteigende Schicht der städtischen Bürger- und Ratsgeschlechter persönlich an sich zu binden, was schliesslich auf Kosten des Adels und seiner Vorrechte gehen musste.[16] Herzog Rudolf erwarb 1363 als wichtiges Bindeglied zwischen dem östlichen und westlichen Hausgut die Grafschaft Tirol. Trotz immer wieder eintretender Erfolge der habsburgischen Politik in den Vorlanden fehlte es nicht an Warnzeichen für die ihr drohenden Gefahren. 1365 besetzten die Schwyzer mitten im Frieden Zug, das hinfort während langer Zeit praktisch unter deren Protektorat stand, ohne dass Oesterreich das hätte verwehren können. Es kam hier schon deutlich jenes aggressive Element zum Ausdruck, das später in der eidgenössischen Politik so auffällig in Erscheinung treten sollte. Die ständigen Kriege und Gebietskäufe hatten grosse Anforderungen an die österreichischen Finanzen gestellt. Die landesherrlichen Einkünfte waren allmählich weitgehend verpfändet worden, ohne dass nun mehr grosse Aussicht bestand, sie in absehbarer Zeit wieder einlösen zu können. Schwer wog, dass jetzt auch ganze Herrschaften und Aemter versetzt werden mussten. Ein Blick auf die Verhältnisse im untern Aargau in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zeigt diesbezüglich ein sehr bedenkliches Bild. Das Amt Werd war an die Herren von Küngstein verpfändet, das Amt Aarburg an die Kriech. Amt und Grafschaft Lenzburg unterstanden dem Schultheiss von Lenzburg, die Gessler verfügten über die Aemter Muri-Hermetschwil, Meienberg und Richensee. Das Eigenamt war ans Kloster Königsfelden gelangt. Den Freiherren von Grünenberg waren die Aemter Münster und Rotenburg verpfändet, den Grafen von Aarberg-Valangin die Grafschaft Willisau. Die Aemter Entlibuch und Wolhusen schliesslich befanden sich in der Hand Peters von Torberg. Diese Herren waren gewiss alle mehr oder minder treue Anhänger Oesterreichs. Die Gefahr drohte aber nicht vom Adel. Der früher für Habsburg eine Konkurrenz darstellende dynastische Adel zwischen Rhein, Bodensee und Alpen war entweder verschwunden oder befand sich zumeist im Abstieg, aus dem nicht selten die Herrschaft selber Profit schlug.[17] Was aber geschah, wenn einer dieser Pfandhalter, die fast alle zum niedern Adel gehörten, sein Pfandgut - und sei es auch nur

16) Lehentag zu Zofingen: Stettler a.a.O. 759 ff. Titelanmassung: Bruno Meyer a.a.O. 174 u. 178.
17) Vgl. die Darstellung bei Dürr a.a.O. 132 ff. und unsern Kommentar in Kapitel I/1.

aus wirtschaftlicher Not - an eine der finanzstarken Reichsstädte veräusserte ? Die Herrschaft mit ihrer stets leeren Kasse konnte so etwas ja aus eigener Kraft nicht verhindern. Darin lag wohl überhaupt die grösste Schwäche der österreichischen Politik, dass es ihr trotz aller Anstrengungen nie gelungen war, in diesen seit dem 13. Jahrhundert machtpolitisch zersplitterten und von starken autonomen Kräften durchsetzten Landen den Reichsstädten ihre Sonderstellung zu nehmen. Weniger die Waldstätte als das Gewicht dieser Städte bedrohten die österreichische Vorherrschaft. Wie mächtig sich ein solches Gemeinwesen ausbreiten konnte, hatte Bern um diese Zeit bereits bewiesen. Stets vorsichtig lavierend, nötigenfalls aber mit energischem Zugriff, hatte es eine konsequente Ausdehnungspolitik betrieben und war nunmehr Haupt einer eigenen burgundischen Eidgenossenschaft.

Herzog Rudolf verstarb früh. Nach seinem Tod im Jahr 1365 ging die Regierung auf seine beiden Brüder Albrecht III. (mit dem Zopf) und Leopold III. über. Sie trafen 1379 mit der Hausteilung eine folgenschwere Entscheidung. Ober- und Niederösterreich fielen an Albrecht, während Leopold das übrige Hausgut mit den Vorlanden übernahm. Er entfaltete wie sein verstorbener Bruder eine rege Aktivität und rundete den vorländischen Besitz zusehends ab. Auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stagnierte die schwäbische Politik Oesterreichs nicht, wie die Erwerbungen und Erweiterungen im Norden (1355 Herrschaft Triberg, 1365 Herrschaft Kürnberg mit Kenzingen, 1368 Stadt Freiburg i. B., 1375 Stadt Haigerloch, 1379 Reichslandvogtei in Schwaben, 1381 Grafschaft Hohenberg) und Osten (Bündnisse mit dem Bischof von Konstanz 1357 und dem Bischof von Chur 1358, 1363 Grafschaft Tirol, 1363 Herrschaft Neuburg, 1375/90 Grafschaft Feldkirch, 1394 Herrschaft Bludenz, 1395 Herrschaft Rheinegg mit Sargans) beweisen.

1375 sah sich Herzog Leopold einer plötzlichen Bedrohung ausgesetzt. Graf Ingelram von Coucy erhob erbrechtliche Ansprüche gegen ihn, die er nun mit Hilfe eines gewaltigen Söldnerheeres durchzusetzen gedachte. Zuerst brach er mit seinen als "Engländer" oder "Gugler" bezeichneten Raubscharen ins Elsass ein, wo ihnen niemand entgegenzutreten wagte. Besonders gefährdet war der Aargau, wo das umstrittene Gut, eine ehemalige Mitgift, bezeichnet gewesen war. Herzog Leopold verbündete sich eiligst mit Zürich, Bern und Luzern. Im Spätherbst drang das fremde Heer brandschatzend und plündernd in

den Aargau vor. Herzog Leopold verfolgte mit seinen begrenzten militärischen Kräften eine geschickte Taktik, indem er sich auf die Verteidigung einiger besonders starker Plätze beschränkte und im übrigen das eigene Land verwüstete und entblösste, um so dem Feind die Subsistenz- und Verteidigungsmittel zu entziehen. So wurden beispielsweise die schlechtbewehrten Städte Lenzburg und Willisau völlig geschleift. Tatsächlich konnten sich die Gugler im Land nicht halten und verzogen sich westwärts. Landleute waren es zuerst, Innerschweizer, Seeländer und Berns Härster, die an einigen Orten über die zerstreuten Eindringlinge herfielen. Misserfolg, Kälte und Hunger trieben die Gugler schliesslich endgültig aus dem Land. Der Guglereinfall bildet für die Landesgeschichte gewiss nur eine Episode. Wenn wir sie trotzdem so ausführlich erwähnen, dann weil sie in gewisser Hinsicht symptomatischen Wert besitzt. Sie deckt die Hilflosigkeit des Herzogs und vor allem seines Landadels auf, der sich auf seine Burgen in Sicherheit brachte und das Land dem Feind preisgeben musste, und sie zeigt auch, woher der gemeinen Landbevölkerung in einem solchen Fall am ehesten Hilfe und Schutz kommen konnte.

Die Territorialpolitik Herzog Leopolds trug auch im südlichen Teil seines vorländischen Herrschaftsbereiches Früchte. Er war vorerst erfolgreich bestrebt, einerseits Elsass und Aargau über den Jura hinweg zusammenzuschliessen und anderseits die Verbindungen zwischen dem Aargau und dem östlichen Vorposten Freiburg i. Ue. auszubauen. Begünstigt durch das Aussterben der Grafen von Nidau und den Niedergang des Hauses Neu-Kiburg brachte er praktisch das ganze linke Aareufer von Olten bis zum Bielersee in seine Hand. Basel geriet zusehends unter seinen Einfluss und zu Beginn der 1380er Jahre schien es, als ob diese Stadt und die Beherrschung der Jurapässe ihm ebenfalls zufallen sollten. Auch die Laufenburger Grafen gerieten mit ihren Besitzungen im Frickgau immer stärker unter Oesterreichs Einfluss. Entscheidende Bedeutung kam dem weiteren Schicksal der kleinburgundischen Besitzungen des Hauses Neu-Kiburg zu, die sich wie ein Sperriegel quer durchs Mittelland zwischen den österreichischen Aargau und den Machtbereich Berns schoben. Hier konkurrenzierten naturgemäss die Absichten Oesterreichs diejenigen der Aarestadt. 1383 brach nach einem kiburgischen Uebergriff auf Solothurn Krieg aus zwischen diesem, seinem Verbündeten Bern und dem Landgrafen Rudolf von Neu-Kiburg. Der sogenannte Burgdorferkrieg hatte sehr weittragende Folgen. Er endete damit, dass die Städte

Burgdorf und Thun mit dem Landgericht Steffisburg an Bern fielen, und die Kiburger Grafen ganz unter dessen Einfluss gerieten. Damit war Berns Landesherrschaft in ganz Kleinburgund nur noch eine Frage der Zeit. Oesterreichs territorialpolitischen Absichten aber erhielten einen schweren Schlag. Im Krieg hatte es entgegen seinem Bündnisvertrag mit Bern nur eine zweifelhafte Neutralität beobachtet, da nämlich österreichische Amtsleute im Aargau den Kiburgern Vorschub geleistet hatten. Es war daher ein sehr missgestimmtes Bern, das nun zum unmittelbaren Nachbar Oesterreichs wurde. Eine schwerwiegende Aenderung zeichnete sich in der bernischen Interessenlage zu einem Zeitpunkt ab, wo sich überall Beunruhigung über den gewachsenen österreichischen Einfluss breitmachte. Im Elsass und in Schwaben hatten sich Städtebünde mit antihabsburgischer Spitze gebildet. Verhandlungen zwischen Oesterreich und den Eidgenossen über die Erneuerung des bald ablaufenden Friedensvertrages zerschlugen sich 1384 in der gegenseitig herrschenden gereizten Stimmung. Die seit einiger Zeit merklich versteifte eidgenössische Haltung gegenüber Oesterreich mag auch damit zu erklären sein, dass um diese Zeit in einzelnen eidgenössischen Orten neue Leute ans Ruder kamen.[18] 1385 verbündeten Zürich, Zug, Solothurn, Bern, mittelbar auch Luzern, sich sogar mit 51 rheinisch-schwäbischen Städten. Dieser Zusammenschluss richtete sich offensichtlich gegen Oesterreich. Auf eidgenössischer Seite war Luzern die zum Losschlagen treibende Kraft. Es wollte sich ein ausserstädtisches Herrschaftsgebiet schaffen und hatte schon jahrelang durch seine Ausburgeraufnahmen Oesterreich geschädigt. Ende 1385 verübten Luzern, Zug und Zürich Anschläge auf österreichische Städte. Nach der Eroberung Rotenburgs schritt Luzern im österreichischen Aargau ohne formelle Kriegserklärung zu weiteren Aktionen. Das Entlebuch und die Stadt Sempach wurden ins Burgrecht aufgenommen und eine ganze Reihe von Adelsburgen gebrochen. Die Amtleute und der Landadel Oesterreichs begannen nun zurückzuschlagen, worauf Luzern seine Verbündeten um Hilfe rief. Der Krieg brach auf der ganzen Front aus und wütete besonders erbittert im mittleren Aargau. Nachdem Herzog Leopold ins Land gekommen war, traf er von seinen Quartierplätzen Baden und Brugg aus Vorbereitungen für eine entscheidende Abrechnung mit dem Gegner. Das umfassende Aufgebot des österreichischen landsässigen Adels und der Stadt-

18) Vgl. Stettler a.a.O. 762 ff.

mannschaften fand Ergänzung durch zahlreiche freiherrliche und gräfliche Lehenvasallen und Hilfskontingente. In ganz Europa wurden Söldner rekrutiert. Das Heer, das sich schliesslich mit dem Operationsziel Luzern in Bewegung setzte, bot ein eindrückliches Bild herrschaftlicher Machtentfaltung. Seine entsetzliche Niederlage bei Sempach und der Tod des Herzogs und zahlloser Edelleute fand einen grossen und langanhaltenden Nachhall bei den Zeitgenossen. Erst jetzt entschloss sich auch Bern zum Krieg gegen Oesterreich. 1388 zog ein bernisches Kontingent zur Belagerung Rapperswils durch den Aargau, und anfangs 1389 unternahmen die Berner Verwüstungszüge in den Norden des Aargaus bis in den Frickgau hinein. Dabei wurde beispielsweise die Burg Auenstein zerstört. Durch den allgemeinen Verwüstungskrieg allmählich erschöpft, schlossen die Parteien im April 1389 einen siebenjährigen Waffenstillstand und 1394 folgte ein neuer, auf zwanzig Jahre befristeter Friede. Die im Krieg eroberten Gebiete blieben dadurch weitgehend im Besitz der Eidgenossen.

Die Söhne Ritter Johans' I. von Hallwil hatten anfangs 1354 das umfangreiche väterliche Erbe geteilt, wodurch vier Familienzweige entstanden [19]. Bei dieser Teilung bekam jeder der Brüder gleich viel. Da aber Türing I. auch noch Anspruch auf das Witwengut hatte, war er praktisch stark bevorteilt. Kurz darauf statteten die vier Brüder ihre Schwester Udelhild aus, der sie nach Anweisung ihres verstorbenen Vaters eine Pfrund in Königsfelden verschafft hatten, und schliesslich stifteten sie, ebenfalls nach dem Willen ihres Vaters, eine Kaplaneipfründe auf der Burg Hallwil. Der Zusammenhalt zwischen den vier Familienzweigen erwies sich in der Folge als sehr stark. Am 16. Januar 1369 vermachten die Brüder einander ihre Anteile an der Burg Hallwil und deren Zugehörden (Burgbezirk), das heisst sie schlossen sich zu einer Ganerbengemeinschaft zusammen. Ganerbschaften stellten zwar Gemeinderschaften zu gesamter Hand dar, jedoch

19) Ueber die männliche Vornamengebung in diesen vier hallwilschen Familienzweigen ist folgendes anzumerken. Der im türingschen Familienzweig ausschliesslich gebräuchliche Name stammt aus dem Geschlecht der Freiherren von Brandis (Türings I. Mutter war eine von Brandis). In den andern Familienzweigen dominieren die traditionellen Namen Walter, Johann und Rudolf. Die bisher ungebräuchlichen Vornamen Konrad und Burkhart dürften aus den verschwägerten Familien Münch von Landskron und von Stoffeln herrühren. Erst gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts ist eine neue Entwicklung feststellbar, indem mit Hartmann und Dietrich nun plötzlich auf hallwilsche Vornamen des 13. Jahrhunderts zurückgegriffen wurde.

jedoch war Teilung zwischen den Miterben nicht unüblich [20]. Die von den vier Brüdern bereits 1354 vorgenommene Teilung des Burggutes wurde durch den Ganerbvertrag nicht berührt. Deshalb finden wir bei den Herren von Hallwil die sonst bei solchen Gemeinderschaften eher übliche Mutscharung nicht, sondern ein merkwürdiges Gemisch von Ideal- und Realteilung des Ganerbengutes. Es handelt sich um den einzigen Ganerbvertrag eines aargauischen Rittergeschlechtes, der überliefert ist. Solche Erbverträge spielten namentlich beim hohen Adel eine grosse Rolle, kamen aber in von Landschaft zu Landschaft unterschiedlicher Häufigkeit auch beim niedern Adel vor. Für den Aargau haben wir wenig Anhaltspunkte. Die Burg Schenkon soll zu Beginn des 13. Jahrhunderts durch Egelolf und Hartmann von Büttikon "et quidam alii milites" widerrechtlich auf Boden des Stiftes Beromünster erbaut worden sein und sich erst später als Ganerbenburg im Besitz des "von Schenkon" genannten Rittergeschlechtes befunden haben [21]. Der Turm Iberg zu Mellingen blieb jahrhundertelang als Erbgut im Besitz der Segesser, und auch Rued und Wikon scheinen Ganerbburgen gewesen zu sein. Grundsätzlich bezweckte die Ganerbschaft, den Familienzusammenhang zu wahren und das Gut vor Teilungen, Ausheiratung und Ausverkäufen zu schützen. Das musste aber nicht zwangsläufig den Ausschluss der kognatischen Verwandtschaft vom Erbe bedeuten, ja es kam oft sogar vor, dass Ganerbschaft auch mit Nichtverwandten vertragsmässig begründet wurde. Das Hervorstechende am hallwilschen Ganerbvertrag ist, dass er weibliche Erbfolge ausdrücklich ausschloss und konsequenterweise die Gemeinder verpflichtete, allfällige Erbtöchter auszukaufen. Der gesamte Auskaufswert des Ganerbgutes wurde auf 1200 Gulden festgesetzt. Es war nun sichergestellt, dass dieses Gut solange beim Mannesstamm blieb, als überhaupt noch männliche Namensträger vorhanden waren. Man kann daher von einem Stammvertrag oder Stammbrief sprechen, und den damit ausgeschiedenen Besitz als Stammgut oder Familienfideikommiss bezeichnen, wobei dieses allerdings nach den Regeln des gewöhnlichen Verwandtenerbrechtes geteilt war (kein Majorat !). Erst am Ende des 15. Jahrhunderts wurde dann der Stammgutscharakter auf weitere Teile des Familienbesitzes ausgedehnt. Ein rechtlich fixiertes Stammgut in diesem

20) Zum Ganerbrecht vgl. z.B. Schröder/Künssberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 791; Mitteis/Lieberich, Deutsche Rechtsgeschichte 30 I 4b; Mitteis/Lieberich, Deutsches Privatrecht 11 IV 2, 34 I 2, 59 I.

21) Gfr 82 (1927), 116 ff.

Sinn scheint beim aargauischen Niederadel sonst ohne Beispiel zu sein, und auch von den elsässischen Ganerbverträgen des 14. Jahrhunderts unterschied sich der hallwilsche Stammbrief anscheinend wesentlich. Eine solche Regelung setzte selbstverständlich die volle Ausbildung des agnatischen Prinzipes voraus und rechtfertigt es jedenfalls, von einem "Haus" Hallwil zu sprechen. Seit dem Ableben Johans' I. treffen wir ein anderes Element der hallwilschen "Hausverfassung" an, das Seniorat. Der jeweilige Senior war Inhaber des österreichischen Marschallehens in den Vorlanden. Dieses wurde als gemeines Lehen des Hauses Hallwil betrachtet, für das eine konsequente Individualsukzession galt. Streng wurde darüber gewacht, dass die zugehörigen Einkünfte keinen Abgang erlitten. Der Senior hatte neben den mit dem Marschallamt verbundenen, wohl hauptsächlich repräsentativen Obliegenheiten, auch familieninterne Aufgaben zu versehen. Er verlieh die vom Haus Hallwil zu Mannlehen gehenden Güter. Für das Seniorat konnte im Mannesstamm niemand übergangen werden, selbst Familienmitglieder nicht, die sich am Stammgut hatten auskaufen lassen. Hingegen war ein freiwilliger Verzicht möglich, oder bei der Lehenverleihung die Vertretung durch andere. Schliesslich wäre noch eine andere Merkwürdigkeit zu erwähnen. Die allodiale Twingherrschaft Hendschikon war ebenfalls gemeiner Besitz des Hauses Hallwil, und der Twingherr wurde jeweils von den Twingsässen unter den männlichen Gliedern des Hauses Hallwil auf Lebenszeit gewählt [22]. - Von Zeit zu Zeit treffen wir die Repräsentanten der Familienzweige bei gemeinsamen Uebereinkünften und Geschäften. 1380 liessen sie sich von Herzog Leopold sämtliche österreichischen Lehen erneuern, nachdem ihnen die zugehörigen Lehenbriefe bei einem Brand auf der Burg verlorengegangen waren. Ueberdies gewährte ihnen der Herzog Belehnung zu gesamter Hand, obwohl sie ja die Lehen ebenfalls in die Erbteilung von 1354 gezogen hatten. Damit war sichergestellt, dass beim Aussterben eines Familienzweiges dessen Lehen nicht heimfielen, sondern auf die andern Familienzweige übergingen. 1381 schlossen die Hallwil miteinander einen Genossamevertrag für ihre Eigenleute, welche 1354 ebenfalls geteilt worden waren. 1409 gingen sie miteinander eine Erbordnung ein, deren genauer Inhalt nicht bekannt ist. Wahrscheinlich aber setzten sich die Vertragspartner gegenseitig zu Universalerben für den Fall ein, dass einer

22) Diese Regelung scheint allerdings bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts getroffen worden zu sein.

der Familienzweige aussterben sollte. 1410 traten alle Familienzweige, es waren jetzt nurmehr drei, dem Bündnis zur Stützung der österreichischen Herrschaft bei, und 1412 liessen sie sich von Herzog Friedrich alle ihre Lehen und Pfandsätze bestätigen.

Nach Johans I. übte nun fast ein Jahrhundert lang kein Hallwiler mehr ein öffentliches Verwaltungsamt mehr aus. Mit der Herrschaft Oesterreich blieben sie natürlich trotzdem verbunden. Sie waren im österreichischen Lehengericht vertreten, und der jeweilige Senior des Geschlechtes gehörte dem geschworenen Rat der Herrschaft an. Als solcher bezog er eine Besoldung.[23] Drei der vier Söhne Johans' I. scheinen auch sonst der Herrschaft Dienste geleistet zu haben. Henmann IV. wurde für eine Schuld von 100 Gulden mit Pfandgut entschädigt (1365/70), Rudolf II. erhielt "umb sinen dienst" für 200 Mark Silber, also umgerechnet gegen 1100 Gulden, die Herrschaft Neuhabsburg hinter Luzern verpfändet (1358/65), und schliesslich entschädigte Herzog Leopold Türing I. von Hallwil "umb sinen dienst, den er uns getan hat", mit 200 Gulden (1376). Diese Beträge können nun allerdings nicht mit den Pfandsätzen verglichen werden, die Johans I. seinerzeit erhalten hatte. Ein solch umfangreicher Pfanderwerb war aber jetzt ohnedies nicht leicht mehr möglich, weil der herrschaftliche Besitz schon weitgehend ausgepfändet war. Jene 200 Gulden beispielsweise, die Türing von Hallwil zugut hatte, wurden einfach auf den Pfandschilling des bereits hallwilschen Amtes Eschenbach geschlagen.

Erster Senior des Hauses Hallwil war bis 1374 Ritter Walter V. Bereits 1362 ist er als österreichischer Rat bezeugt. Bei ihm fallen uns vor allem seine wirtschaftlichen Schwierigkeiten ins Auge. Der zweitälteste der Brüder, Ritter Johann (Henmann) IV. war 1374 bis 1380 Senior. Mit seinem Tode erlosch dieser Familienzweig bereits im Mannesstamm. Der Besitz fiel vorerst an die Witwe und nach deren Ableben um 1405 an den Tochtersohn Johann III. Grimm von Grünenberg. Erstmals kam damit die Auskaufsklausel des Stammbriefes

23) Ueber das Institut des vorländischen Rates fehlt leider eine systematische Darstellung. Einige Bemerkungen zum Thema finden sich bei Schwarzweber, Landstände 145 f., 206, 228 f. und passim, sowie bei Meyer, Verwaltungsorganisation 257-260. - 1406 wurde Graf Hans von Habsburg zum Rat ernannt mit einem jährlichen Gehalt von 300 Gl. Meyer a.a.O. 258. Vermutlich lag dieses jedoch über der normalen Höhe. 1471 schlugen die burgundischen Kommissäre Pillet und Poinsot eine Neueregelung der Gehälter vor. Danach sollten die Ensisheimer Räte statt bisher 100 Gl. nur noch 50 Gl. im Jahr beziehen. Brauer, Peter von Hagenbach 103.

zur Anwendung. Während das restliche Erbe grünenbergisch blieb, erwarben die drei hallwilschen Familienzweige um die vorgesehenen 300 Gulden den fälligen Viertel des Stammgutes zurück. 1380 kam das Seniorat an Ritter Rudolf (Rutschmann) II. In seine Zeit fielen die Erschütterungen des Sempacherkrieges. 1371 war er einer der fünf Hauptleute des Ritterbundes vom Sternen. Schon 1385 geriet er mit Luzern in Streit, dessen Bürger sich weigerten, ihm wie üblich und recht in Windisch Zoll zu zahlen, und sogar seinen Einnehmer bedrohten. 1386 nahm er auf diplomatischer Ebene am Zeitgeschehen teil. Da seine Söhne wohl noch zu jung für die Heerfahrt waren, blieb sein Familienzweig vor Blutverlusten verschont, während die beiden übrigen durch die Katastrophe von Sempach fast ausgelöscht wurden. Türing I. und Johann V. blieben auf der Walstatt. Sie hinterliessen nur minderjährige Söhne, von denen keiner älter als drei oder vier Jahre sein konnte. Deren Vormundschaft ging bald von Rudolf II. auf seinen Sohn Rudolf III. über, der seit spätestens 1388 das Haus Hallwil praktisch allein vertrat und 1389 - im Alter von etwa 20 Jahren - auch Senior wurde und für ein halbes Jahrhundert blieb. Alle Repräsentanten des Namens Hallwil bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts waren unter seiner Vormundschaft und Obhut aufgewachsen. Er versah die Geschäfte des Hauses in einer Zeit tiefgreifender Aenderungen. Dass das Geschlecht diese Epoche ohne allzu grosse Schäden überstand, verdankt es nicht zuletzt diesem hartnäckigen, aber besonnenen Ritter [24].

Das Konnubium der Herren von Hallwil wies in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine charakteristische Veränderung auf, die sich aber schon in der ersten Jahrhunderthälfte angebahnt hatte. Damals war bereits ein Hinausgreifen über die Grenzen der engeren Heimat feststellbar, und nunmehr wurden die Ehepartner fast durchwegs ausserhalb des aargauischen Adels gesucht, im Bodenseeraum und Hegau (von Homburg, von Stoffeln, von Breitenlandenberg), in Churwalen (von Montalt) und jenseits des Juras (vom Hus, Münch von Landskron). Ein aargauisches Konnubium wiesen lediglich noch zwei Hallwilerinnen auf (Grimm von Grünenberg, von Baldegg).

Ihren Reichtum brachten die Söhne Johans' I. auch mit umfangreichen Stiftungen, rund 155 Stuck, zum Ausdruck. Die Hälfte davon kam allerdings der 1354 bepfründeten eigenen Kapelle auf der Stamm-

24) Ueber ihn vgl. auch unten, Kapitel V/3.

burg Hallwil zugut. An zweiter Stelle stand das Kloster Kappel, das rund 38 Stuck erhielt. Die zunehmende Bedeutung der Beziehungen zur nahen Kirche Seengen drückte sich in Vergabungen von fast 26 Stuck aus. Der Rest, wohl kaum mehr als 20 Stuck, fiel an andere, zum Teil ebenfalls traditionell begünstigte Klöster und Kirchen: Frauenkonvent Aarau, Stift Beerenberg, Deutschordensfrauen Bern, Stift Beromünster, Kapelle Boniswil, Leutkirche Bremgarten (?), Frauenkonvent Engelberg, Kloster Fraubrunnen, Stift Frauenthal, Kirche Hägglingen, Kirche Holderbank [25]. In den nachfolgenden Generationen gingen dann die Vergabungen, die durch die Bepfründung der Burgkapelle und zahlreiche Jahrzeitstiftungen für Johans I. zu diesem enormen Umfang angewachsen waren, wieder auf ein normales Ausmass zurück. Drei Personen traten in den geistlichen Stand. Walter VI. und Rudolf VI. waren in Schönenwerd beziehungsweise Beromünster bepfründet und Verena III. kam als Konventualin nach Engelberg. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde Schwester Udelhild von Hallwil in Königsfelden Aebtissin. Zwei Angehörige der dritten Generation lebten ausserdem noch bis in die zweite Jahrhunderthälfte in Bern (Katharina I.) und Beromünster (Johann III.).

Es ist anzunehmen, dass die Herren von Hallwil von den allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die ganz Europa in dieser Zeit betrafen, nicht unverschont blieben. Der durch das ganze Hochmittelalter feststellbare allgemeine Aufschwung fand im 14. Jahrhundert ein plötzliches Ende und ging in eine Depression über. [26] Das 14. und 15. Jahrhundert waren durch allerlei wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten und Krisen gekennzeichnet. Auch äussere Faktoren wie das Vorherrschen klimatischer Extreme und das Auftreten des Schwarzen Todes seit der Mitte des 14. Jahrhunderts spielten dabei eine gewisse Rolle. Der Bevölkerungsrückgang war jedenfalls sehr ausgeprägt. Weder über die Ursachen noch über den zeitlichen Beginn dieses säkularen Abschwungs ist man sich indessen ganz einig. In der Regel wird er in das beginnende 14. Jahrhundert, in seine erste Hälfte oder sogar erst in die zweite Hälfte gesetzt. Das hängt wohl vom speziellen Blickwinkel des Historikers ab, teilweise vielleicht

25) Vergabungen an die Kirche Holderbank sind für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts nachgewiesen, für frühere Zeiten aber auch zu vermuten. Der Kirchensatz Holderbank war Pertinenz der hallwilschen Herrschaft Wildegg.

26) Vgl. Kapitel I/1 und die dort zitierte Literatur.

auch von regionalen Gegebenheiten. Uns interessiert hier in erster Linie die Agrarkrise mit ihren sinkenden Getreidepreisen, die den Adel an seinen noch stark auf Naturalrenten beruhenden Wirtschaftsgrundlagen treffen musste. Der Aargau war eine verhältnismässig dichtbevölkerte Gegend, die aber ihrer Fruchtbarkeit wegen trotzdem Getreideüberschüsse produzierte, welche ausser Landes verkauft werden konnten. Als Hauptursache für das Fallen der Getreidepreise hat man den allgemeinen Bevölkerungsrückgang zu betrachten, der wegen der 1348/49 hierzulande erstmals auftretenden Beulenpest um die Jahrhundertmitte besonders ausgeprägt gewesen sein muss. Es scheint jedoch eine einigermassen fundierte Tatsache zu sein, dass bis etwa 1375 die Getreidepreise immer noch anstiegen oder jedenfalls nicht zurückgingen, und erst jetzt trat die Wende ein [27]. Vergleicht man jedoch die Kaufkraft des Getreides, der Erzeugnisse der Viehwirtschaft und des Handwerks miteinander, so ergibt sich seit spätestens der Jahrhundertmitte ein relatives Absinken der Getreidepreise [28]. Ackerbauer und Edelmann gerieten bei dieser Entwicklung in eine Preis-Lohn-Schere. Für den Adel bedeutete zudem die Entwertung der Geldrenten und -abgaben eine weitere Beeinträchtigung seines Einkommens. Die Geldentwertung war zwar ein altbekanntes Phänomen, scheint aber seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an Geschwindigkeit zugenommen zu haben. Noch bei Johans I. von Hallwil (†1348) mit seinen gewaltigen Erwerbungen wird man selbstverständlich nicht an eine Krise denken können. Die Frage ist, wie es dann seinen Söhnen erging. Glücklicherweise sind wir in der Lage, deren wirtschaftliche Lage einigermassen zuverlässig angeben zu können, während bei den spätern Generationen die Verhältnisse in den verschiedenen Familienzweige kaum mehr direkt miteinander verglichen werden können. Walter V. (†1374) fällt uns durch seine ständigen Veräusserungen auf. Er verkaufte "swêrer und unlidiger geltschuld wegen" Vermögenswerte im Betrag von unseres Wissens rund 1250 Gulden, es könnten aber noch mehr gewesen sein. Bei den drei jüngeren Brüdern Walters stellen wir eine umgekehrte Entwicklung fest. Die Erwerbungen Johanns IV. (†1380) dürfen wir per Saldo auf mindestens

27) Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur 50 ff.
28) A.a.O. 57 ff.

Tabelle 1

Einkünfte-Entwicklung bei den Söhnen Johans' I. von Hallwil

In Stuck und Prozenten ausgedrückt [a]

	Walter V.	Johann IV. [b]	Rudolf II.	Türing I. [c]	von Hallwil
Erbe	520 = 100 %	520 = 100 %	520 = 100 %	1290 = 100 %	2850 = 100 %
Vergabungen	-9 = -2 %	-22 = -4 %	-14 = -3 %	-50 = -4 %	-95 = -3 %
Kauf / Verkauf	-90 = -17 %	32 = 6 %	328 = 63 %	108 = 8 %	378 = 13 %
"stille" Verluste	-15 %	-15 %	-15 %	-30 %	-22 %
Bilanz	(343) = 66 %	(452) = 87 %	(754) = 145 %	(955) = 74 %	(2504) = 88 %
Variante [b]		520 = 100 % -22 = -4 % 91 = 18 % -15 %			2850 = 100 % -95 = -3 % 437 = 15 % -22 %
		(515) = 99 %			(2567) = 90 %

a Zur ganzen Tabelle vgl. Anmerkung 30 im Text
b Zur Variante vgl. Anmerkung 29 im Text
c Das mütterliche Erbe (Witwengut) ist hier inbegriffen

350 Gulden schätzen [29]. Weit mehr wendeten jedoch die beiden jüngsten Brüder für Güterkäufe auf. Bei Türing I. (†1386) errechnen wir einen Betrag von 1700 Gulden und bei Rudolf II. (†1389) gelangen wir aufgrund einer summarischen Schätzung sogar auf 3500 Gulden. Es handelt sich bei diesen Angaben um den Kapitalaufwand für die Erwerbungen, dem der Wert der erworbenen Einkünfte nicht entsprach, weil auch ertragslose Werte und Rechte gekauft wurden. Das Bild bleibt aber trotzdem sehr vorteilhaft, belief sich doch der Erwerbsüberschuss der drei jüngern Familienzweige auf jedenfalls über 450 Stuck gegenüber Verlusten von gegen 100 Stuck beim ältesten Familienzweig. Daneben sind wie gesagt auch die neuerworbenen Gerichtsrechte und Burgen zu berücksichtigen, und schliesslich mussten wiederum Bauarbeiten auf Hallwil vorgenommen werden. Paradoxerweise täuscht aber diese eifrige Erwerbspolitik über die tatsächliche Lage hinweg. Wenn wir eine vollständige Bilanz aufstellen und dabei auch die Wertveränderung des ererbten Gutes berücksichtigen, so stellen wir innerhalb dieser einen Generation einen schleichenden Verlust an Einkünften durch die Geldentwertung fest, der gute 20 % beträgt [30]. Dieser Rückgang konnte natürlich auch durch Güterkäufe nicht vollständig

29) Es könnten auch mehr gewesen sein. J. J. Siegrist, Wohlen, S. 127, ist der Ansicht, dass Steuer und Vogtrecht zu Wohlen erst von Johann IV. gekauft wurden, während wir diese Erwerbung Johann I. zuschreiben. Im ersten Fall wäre der Netto-Aufwand Johanns IV. auf vielleicht 1000 Gl. zu beziffern, und der Erwerbsüberschuss bei den Einkünften würde in diesem Fall um 59 Stuck höher ausfallen.

30) Es ist natürlich nicht möglich, für einen so kurzen Zeitraum die Geldentwertung genau anzugeben. Die Abwertungsrate lässt sich nur annähernd festlegen. Zur Tabelle 1 ist folgendes anzumerken: Frauen- und Tochtergüter bzw. Ehesteuergelder wurden nicht berücksichtigt. Sie scheinen für die Entwicklung der Einkünfte keine wesentliche Rolle gespielt zu haben. Alle vier Brüder hatten je eine Tochter, die mit einer Ehesteuer ausgestattet werden musste. Die Marschallamtsgüter (40 Stuck) gehörten 26 Jahre lang Walter V., sind aber in der Aufstellung auch nicht berücksichtigt. Die Aufwendungen zur Stiftung der Burgkaplanei (15 Stuck pro Familienzweig) sind schon von den Anfangssaldi in Abzug gebracht. Die "stillen" Verluste umfassen einerseits Ertragsminderungen (z.B. Rückgang des Zollertrages zu Luzern) und anderseits den Geldwertschwund. Aufgrund einer detaillierten Zusammenstellung für Rudolf II. ergäben sich diesbezügliche Verluste von 5 % bzw. 20 %. Die Geldentwertung ist dabei mit 40 % gerechnet (1354: 6 Schilling pro Stuck, 1393: 10 Schilling pro Stuck). Wir haben hier aber einen kürzeren Beobachtungszeitraum vor Augen, abgesehen davon, dass die Stuckbewertung von 1354 etwas optimistisch scheint. Auch sind die bei Rudolf II. feststellbaren Naturalzinsabgänge (Wüstungen) anscheinend spät entstanden. Deshalb behelfen wir uns hier mit hypothetischen "stillen" Verlusten von 15 % statt der erwähnten 25 %. Dieser Verlustsatz ist natürlich auch abhängig vom Anteil der Münzgeldeinkünfte an den Gesamteinnahmen, der bei Türing I. etwa doppelt so hoch war wie bei den andern Familienzweigen.

Tabelle 2

Oesterreichische Steuer in der Landvogtei Aargau 1388

A n m e r k u n g : Wo pro Geschlecht mehr als ein Steuerzahler genannt wird, sind die Beträge zusammengerechnet und ihre Anzahl in Klammer hinter dem Geschlechtsnamen vermerkt. Geistliche steuerzahlende Personen (Kirchherren) sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt.

Steuerbetrag (in Gulden)	Aemter	Klöster	Adel, österreichische Lehens- und Dienstleute
2 - 5	Freiamt Rohrdorf, Niederamt Rohrdorf	Eberseck, Fahr, Schöntal, Himmelspforte, Frauental	Hans von Falkenstein, Konrad Vol, Heinrich Zielemp, Graf Otto (von Tierstein), Matthias von Trostberg und sein Bruder, Ulrich Rust, Petermann von Luternau, Henmann von Wolen, Peter Truchsess von Münster, Heinrich Vogt (Schultheiss) zu Lenzburg, Konrad von Teiningen, Eberli von Boswil, Hans von Hünenberg, Heinrich von Reitnau, Heinrich Wepfermann, Heini und Hans von Grünenberg, der Endinger, von Heimenstein, Werner von Matzingen, Lütold im Bach, Adelbergs Kinder von Bärenfels, Henmann von Beuggen, die von Kaiserstuhl, Richli, Rutschmann von Kipf, die von Galmet, die von Eschenz zu Zofingen, Rudolf von Biedertal, Hans (von Aarburg genannt) Lubetsch, Götschi von Pratteln
6 - 10	Güpfamt, Eigenamt	Wettingen, Sion Klingnau, Schönenwerd, Olsberg, St. Urban, Reiden, Altishofen, Tannenfels, Hitzkirch, Hohenrain, Hermetschwil, Thunstetten, Gnadental	Henmann Truchsess und seine Mutter von Rheinfelden, von Tegerfelden (2), Graf Berchtold von Kiburg, Rudolf von Aarburg, Kriech von Aarburg (2), Henmann von Liebegg, Henmann von Ostra, von Küngstein (2), Hans von Tengen von Wartenfels, von Heidegg (4), Markwarts von Baldegg seligen Weib und Kinder, zum Tor (3), der von Rüssegg, von Sengen (2), Diethelm von Krenkingen, Manz von Hornstein, von Wile (2), Jäggli am Rein, von Blauenstein, Anna vom Hus zu Bremgarten (= Erbin Johanns IV. von Hallwil), von Münchingen (2)
11 - 15		Johanniter Rheinfelden, Propstei Rheinfelden	von Hertenberg (2), von Wessenberg (3), Henmann von Bubendorf
20	Wehr	Biberstein, Beromünster, Propstei Zofingen, Kappel	Anna Maness und ihre Schwester (Verena) von Schellenberg, Bischof Peter Senn
21 - 30	Siggental	Zurzach, Muri	von Eptingen (2), Egli von Mülinen und sein Bruder
31 - 40	Totnau und Schönau, Bözberg		Graf Hans von Habsburg, Peter von Torberg, Burkhart Münch, von Büttikon (5)
41 - 49			von Rinach (4)
50		Klingnau-Leuggern, Beuggen, Säckingen, Einsiedeln, St. Blasien	Hürus von Schönau (3), Rudolf von Hallwil (und alle von Hallwil)
60	Schwarzwald		

wettgemacht werden. Das Ausmass dieser "stillen" Verluste war bei den Herren von Hallwil mit ihren bedeutenden Zoll- und Steuereinnahmen wahrscheinlich grösser als bei vielen andern aargauischen Niederadelsgeschlechtern. Trotzdem kann man in Bezug auf die Hallwil noch nicht von einer Krise sprechen, solange die Kraft zu derart beträchtlichen finanziellen Investitionen (Güterkäufe) vorhanden war. Hier machte sich der Umstand bemerkbar, dass der ererbte Reichtum gross genug war, um vorderhand die unvermeidlichen Einbussen noch auffangen zu können. Selbst der waltersche Familienzweig zählte nach seinen Verkäufen noch keineswegs zu den armen Adelsfamilien im Aargau. Im übrigen lehrt die unterschiedliche Entwicklung in den vier Familienzweigen, dass neben den allgemeinen Zeit- und Wirtschaftsverhältnissen auch den subjektiven Umständen wie persönliche Veranlagung und wirtschaftliche Tüchtigkeit eine entscheidende Rolle zukommen konnte.

Man wird sich also davor hüten müssen, die noch verhältnismässig günstige Situation der Herren von Hallwil ohne weiteres auf die übrigen aargauischen Adelsgeschlechter zu übertragen. Die Geldentwertung dürfte nicht überall im gleichen Ausmass verspürt worden sein. Ganz besonders muss hervorgehoben werden, dass die Hallwil zu den ausnehmend Reichen des aargauischen Adels gehörten. Eine gewisse Vorstellung davon vermitteln uns die österreichischen Steuerakten aus der Zeit der Sempacherkriege. Die Lage hatte sich derart ernsthaft gestaltet, dass die Herrschaft Oesterreich Ende 1388 eine ausserordentliche Steuer auf Edelleute, Klöster und Geistliche im Aargau legte, und in der äussersten Not verweigerten die Betroffenen die Zustimmung zu dieser ungewöhnlichen Massnahme offenbar nicht: "Nota anno domini M^{o} CCC^{o} LXXXVIII, item an dem nechsten frytag vor sant Nyclaus tag ze Baden wart angeleit die stůr uff edellůt, clöster und phaffen in Ergöw von notdurft und nucz als landes und ůnser herrschaft von Oesterrich." [31] Alle drei hallwilschen Familienzweige standen damals unter der Vormundschaft Rudolfs III. und wurden daher in globo geschätzt. Sie gerieten dadurch in die Spitzengruppe und zahlten 50 Gulden, gleich viel wie die ganz reichen Klöster. [32]

31) HU II 713 ff.

In ihrer Erwerbspolitik folgten die Söhne Johans' I. von Hallwil ähnlichen Richtlinien wie ihr Vater. Allerdings war durch die politische Entwicklung eine weitere Ausdehnung nach Süden und Osten fragwürdig geworden. Rudolf II. hatte noch die Herrschaft Neuhabsburg am Vierwaldstättersee pfandweise erworben, stiess sie aber bald wieder ab (1365). Die Bemühungen richteten sich nun ganz auf den Ausbau des alten Besitzes im untern Aargau. Im Bünztal wurde die Stellung in Wohlen und Boswil erweitert und im Seetal war der Erwerb des Gerichtes Meisterschwanden und der Grafschaft Fahrwangen von Bedeutung. Rudolf II. gelang es, seinem älteren Sohn den Hauptteil des Besitzes der ausgestorbenen Herren von Rubiswile zu sichern. Das Rubiswiler Erbe war dem hegauischen Ritter Konrad von Stoffeln zugefallen, dem die abgelegenen Güter gerade als Ausstattungsgut für seine Tochter wilkommen war, die deshalb mit Rudolf III. von Hallwil vermählt werden sollte. Die Hallwil hatten allerdings den eine Ehesteuer übersteigenden Wert dieser Güter zu bezahlen. Für sie war also das Rubiswiler Erbe keine Erbschaft, sondern teils Ehesteuergut, teils gekauftes Gut. Das Rubiswiler Erbe brachte mit Othmarsingen eine weitere Gerichtsherrschaft im untern Bünztal, ferner die Twingherrschaften Leimbach, Hirschthal, Oberentfelden und die Burg Obergösgen im westlichen Unteraargau. Weitere Erwerbungen in diesem Raum bildeten Turm und Gesäss Rore in der Stadt Aarau und die beiden Wartburgen unterhalb Aarburg.

3. Der Zerfall der habsburgischen Landesherrschaft (1386 - 1415)

Eine äussere Folge des Sempacherkrieges bestand darin, dass Oesterreich nun von den Toren der Alpen verdrängt war. Luzern, Zug und

32) Zur Steuer von 1388 (vgl. Tabelle): Der Aargau ist hier offenbar im Umfang der gleichnamigen Landvogtei begriffen, also mit dem Schwarzwald. Die Steuerakten sind bisher noch nicht für die Wirtschaftsgeschichte von Adel und Klöstern ausgewertet worden. Die Grundlagen der Steuereinschätzung (Steuersatz, Steuerbefreiung, erhebliches Steuersubstrat etc.) gehen nicht aus den Akten direkt hervor und wären erst zu ermitteln. Auch in Bezug auf den Kreis der Steuersubjekte ist einiges unklar. Offensichtlich wurde bei gewissen Personen nicht das ganze Vermögen bzw. Einkommen besteuert, das ist z.B. in den Fäl-

Glarus gingen seinem Einfluss endgültig verloren. Die Konsequenzen des verlorenen Krieges reichten aber noch viel weiter. Das eidgenössische Bundessystem städtischer und ländlicher Kommunen ging aus dem Waffengang wesentlich gefestigt hervor. Wichtig war, dass der leistungsfähigste Bündnispartner Bern, nun ebenfalls mit erobertem österreichischem Besitz belastet, jetzt wirklich in die Gegnerschaft gegen die Herrschaft Oesterreich einschwenkte und seine Allianz mit dieser preisgab. Zwar blieb die eidgenössische Bündnispolitik auch weiterhin von einem ausgeprägt partikularistischen Geist beherrscht, aber sie erhielt jetzt mit ihrer durchgehenden Frontstellung gegen Oesterreich rasch einen ins Staatliche übergreifenden Zug. Das notwendigerweise sehr ausgebreitete Schiedswesen, die allmähliche Herausbildung der Tagsatzung als eine Art gemeineidgenössischen Podiums und die - bereits mit dem Pfaffenbrief von 1370 erstmals gelungene - Setzung gemeinsamen Rechts waren Kristallisationspunkte einer zunehmenden Verfestigung des Bundes. Der Krieg hatte für diese kommunalen Mächte einen eigentlichen Durchbruch gebracht. Der bisherige Gleichgewichtszustand verwandelte sich in ein eindeutiges Machtgefälle zuungunsten der Herrschaft Oesterreichs. Namentlich die eidgenössischen Städte, die auch ihr wirtschaftliches und finanzielles Potential ins Spiel bringen konnten, griffen nun nach allen Richtungen aus. Der Landadel begann Teile seiner Positionen zu räumen. Der Sempacherkrieg erwies sich als territorialpolitischer Dammbruch. In den nachfolgenden 25 Friedensjahren verlor Oesterreich an Einfluss und Terrain nocheinmal soviel, wie es durch den Krieg unmittelbar eingebüsst hatte. Die städtischen Kommunen setzten zur Erreichung ihrer Ziele verschiedenartige Mittel ein : Kauf und Pfanderwerb, entweder direkt oder auf dem Umweg über wohlhabende Bürger, Schirm- und Burgrechtsverträge, Ausburgeraufnahmen (durch den Friedensvertrag vergeblich verboten !), Darlehengewährung an die Inhaber ländlicher Adelsherrschaften und schliesslich auch Gewaltdrohung und Druckausübung verschiedenster Art [33]. Während sich das kommunale

len der Grafen Berchtold von Kiburg und Otto von Tierstein feststellbar. Es fehlen gewisse Geschlechter überhaupt oder mit einzelnen Familienzweigen. Der Steuersatz könnte wohl nur durch die Untersuchung der Besitzesverhältnisse einiger besteuerter Personen oder Klöster ermittelt werden. Die Herren von Hallwil eignen sich dazu schlecht, weil die Familienzweige hier ausnahmsweise gesamthaft geschätzt wurden.

33) Schaufelberger a.a.O. 263 (mit Anm. 120) betont zu Recht, dass bei der eidgenössischen Territorialpolitik die Formen mittelbarer Gewaltanwendung eine nicht zu unterschätzende Rolle spielten.

Karte 4

Eidgenössisches Herrschaftsgebiet im aargauischen Raum 1389 - 1414

Gebiet der Vorherrschaft eidgenössischer Orte (und Solothurns):

1389, am Ende des Sempacherkrieges

Zuwachs bis 1414

Selbstbewusstsein in zunehmendem Wagemut, ja Aggressivität äusserte, mehrten sich auf der österreichischen Seite die Zeichen einer allgemeinen Auflösung [34]. Die militärische Substanz und der Verteidigungswille namentlich des Aargaus und Thurgaus hatten aufs schwerste gelitten. Herzog Leopolds Leiche und diejenigen von 27 seiner vor-

34) Dieser Aspekt der Entwicklung scheint in den bisherigen Darstellungen eher etwas vernachlässigt worden zu sein, weshalb ihm hier im folgenden verhältnismässig breiter Raum gewidmet wird.

nehmsten Anhänger waren in Königsfelden beigesetzt worden. Aber da war kaum ein aargauisches Adelsgeschlecht, das nicht auch seine Blutopfer zu beklagen gehabt hätte. Der Tod von 600 Edelleuten und zahlreicher Stadtmannschaften auf dem Schlachtfeld von Sempach bedeutete mehr als nur einen physischen Aderlass. Der Sieg der "Bauern" musste das Selbstbewusstsein des Adels tief treffen. Aber auch nachher blieben der erschütterten österreichischen Anhängerschaft neue militärische Beanspruchungen und Belastungen nicht erspart. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts sah sich Oesterreich in der Bodenseegegend einer neuen Bedrohung gegenüber. Die Appenzeller Bauern errangen mit Unterstützung der Schwyzer ihre Unabhängigkeit vom Abt von St. Gallen. Mit wachsendem Kriegsglück schlossen sich ihnen andere an. Zum Schutz seiner bedrohten Interessen entschloss sich daher Herzog Friedrich von Oesterreich zur Intervention. Auch der Aargau hatte dabei wiederum seinen Tribut zu leisten. Die Stadt Aarau beispielsweise liess 1405 21 Mann gegen Graf Wilhelm von Bregenz, dann 63 Mann gegen die Appenzeller ziehen. Im gleichen Jahr ritt Junker Hans VI. von Hallwil dem herzoglichen Heer zu. Er fiel am 17. Juni bei einem Scharmützel mit den St. Gallern. Nach der österreichischen Niederlage dieses Jahres bildete sich im Osten binnen kurzer Zeit eine neue Eidgenossenschaft, der "Bund ob dem See", der 1407 auf dem Höhepunkt seiner Macht vom obern Zürichsee bis jenseits des Arlbergs reichte. Es war ihm zwar keine Dauer beschieden, doch Appenzell und St. Gallen schlossen sich den Eidgenossen an und Oesterreich hatte sich mit einem neuerlichen Rückschlag abzufinden. Immer brachen wieder neue Krisenherde auf. 1409 kam es zum Krieg zwischen Oesterreich und Basel. Das unaufhaltsame Ausgreifen Zürichs nach allen Seiten verursachte eine jahrelange Fehde zwischen dieser Stadt und den benachbarten österreichischen Parteigängern. Allenthalben fanden in dieser Gegend Plünderungs- und Raubzüge statt, die 1411 und 1412 die Formen eines hässlichen Kleinkrieges annahmen. Als die Appenzeller 1407 auf dem Höhepunkt ihrer Macht standen, schienen die südlichen Vorlande endgültig auseinanderbrechen zu wollen. Nachdem sich bereits die Städte Wil und Elgg und zahlreiche Aemter, Herren und Ritter in ihrer aussichtslosen Lage dem Feind unterworfen hatten, traten Winterthur und Bülach ins Burgrecht mit Zürich. Aber auch der unmittelbar nicht bedrohte Aargau fiel nun faktisch von Oesterreich ab. Landvogt Graf Hermann von Sulz und einige österreichische Räte wollten dieses Gebiet unter Berns Schutz stellen. Das

"gemeine Land Aargau", d.h. die Städte Baden, Brugg, Aarau, Zofingen, Rapperswil, Mellingen, Bremgarten, Lenzburg und Sursee, sowie "die ritter und knechte und frow Margret von Baldegg [35], in dem Ergow oder darumb gesessen", schlossen ein ewiges Burgrecht mit der Stadt Bern. Dieses Bündnis enthielt ausserdem folgende besonderen Bestimmungen: 1) Der Aargau behält sich die Rechte der Herrschaft Oesterreich vor. 2) Die Herrschaft Oesterreich darf keine der aargauischen Städte verkaufen, versetzen oder vertauschen. 3) Die Herrschaft Oesterreich tritt alle ihre Rechte an der Landgrafschaft in Burgund mit Wangen und dem Landgericht Ranflüh und den Herrschaften Wiedlisbach, Bipp und Erlinsburg an Bern ab. 4) Bern und auch Solothurn sind von allen neuen Zöllen auf österreichischem Gebiet und vom Zoll zu Kloten überhaupt gefreit. Am 11. Oktober 1407 gab der Landvogt im Namen der Herrschaft seine offizielle Zustimmung zu diesem Vertragswerk. Gleichzeitig versprach er, bis auf Weihnachten einen herzoglichen Willebrief beizubringen. [36] Am 7. November schliesslich quittierte er die aargauischen Städte (ohne Rapperswil) um 300 Gulden, die er für die Verpflichtung erhalten hatte, vom Herzog für sie die Erlaubnis zu erwirken, mit den Eidgenossen eine Freundschaft aufzunehmen und zu halten. Sollte ihm das bis zum 6. Dezember nicht gelingen, so musste er 200 Gulden wieder zurückgeben. [37] Das Bündnis mit Bern hatte einen argen Schönheitsfehler. Es war hinter dem Rücken Herzog Friedrichs ausgehandelt worden. Wer die treibende Kraft dahinter war, ist nicht ganz klar. Sicher ist, dass der Landvogt und mindestens ein Teil der herrschaftlichen Räte von Anfang an die Finger im Spiel hatten. Am 23. Januar 1408 musste Graf Hermann urkundlich bezeugen, dass er und die Räte das Bündnis mit Bern vorgeschlagen hätten und dass zu Unrecht einige Bürger Badens der Urheberschaft bezichtigt würden. Weder Schultheiss, noch Rat, noch Bürgerschaft von Baden hätten etwas von der Sache gewusst, bis er

35) Margareta II. von Hallwil, Witwe des bei Sempach gefallenen Markwarts IV. von Baldegg, repräsentierte damals mit ihren Söhnen und Töchtern allein das Geschlecht von Baldegg. Als einzige vertragsschliessende Frau wird sie besonders erwähnt.

36) Erhalten ist nur der Bestätigungsbrief des Landvogts, in dem aber die eigentliche Vertragsurkunde erwähnt wird. EA I 122, Nr. 269.

37) UBaden I 290. - Dass neben der Verständigung mit Bern auch heimliche Bemühungen liefen, mit andern eidgenössischen Orten einen besseren modus vivendi zu finden, beweist ein undatierter, aber offensichtlich ins Jahr 1407 zu setzender Entwurf für ein ewiges Burgrecht zwischen dem österreichischen Aargau und Thurgau einerseits und den eidgenössischen Orten Zürich, Luzern, Zug, Uri, Unterwalden und Glarus anderseits. UöA II 684.

und die Räte den Vertrag der Versammlung der aargauischen Städte vorgelegt hätten.[38] Auch Rapperswil behauptete später, es habe von der ganzen Angelegenheit keine Kenntnis gehabt.[39] Da der Landvogt eine etwas zweifelhafte Persönlichkeit war, kann nicht einmal ausgeschlossen werden, dass er sich bestechen liess. Jedenfalls wurde er später von Herzog Friedrich des Amtsmissbrauches angeklagt. Das hier getriebene Spiel war zwielichtig. Obwohl es im Aargau nicht überall Zustimmung gefunden haben dürfte, ging es doch ohne ersichtlichen Widerstand über die Bühne. Ja die Städte gaben dem Landvogt sogar noch Geld, dass er sich beim Herzog für die Billigung dieser eigenmächtigen Bündnispolitik einsetzte. Unschwer kann man sich aber vorstellen, dass das Burgrecht mit Bern die Gefahr von Zwist und Parteienbildung in den österreichischen Aargau trug. Doch es bleibt bezeichnend, dass die Bereitschaft für eine neue politische Option offenbar bedrohlich gewachsen war. Die Zeit schien so sehr gegen Oesterreich zu arbeiten, dass viele zu weitern vergeblichen Opfern nicht mehr bereit waren. Es ist auch verständlich, dass man vor allen andern Mächten Bern zuneigte. Bern war der mächtigste eidgenössische Ort und liess ausserdem bei seiner nüchternen Realpolitik jene zunehmend auch bei Städten wie Luzern und Zürich spürbaren radikalen, ja fast revolutionären Neigungen vermissen, welche auf den Adel eine abstossende Wirkung ausübten. Die aargauischen Landstädte wiederum mochten bedenken, dass der bernische Schutz ihnen am ehesten ruhigen Handel und Wandel zu gewährleisten vermochte. Berns Politik anderseits war auf die Beherrschung der Mittellandstrasse gerichtet, die vom Bodensee zum Genfersee führte. Diese Route hatte im Verlauf des 14. Jahrhunderts im Gefolge gewisser wirtschaftlicher Verlagerungen in Europa eine immer grössere Bedeutung erhalten. Bereits 1353 in seinem Bündnisvertrag mit den Eidgenossen fasste Bern den Aargau als zukünftiges militärisches Operationsgebiet ins Auge. Jetzt stand es schon im Oberaargau und hatte im Sempacherkrieg auch eine militärische Demonstration in der Richtung auf die Windischer Wasserpforte unternommen. Vermutlich waren Ritterschaft und Städte im Aargau dann doch erleichtert, als die politische Lage unerwartet eine neue Wendung nahm. Am 13. Januar 1408 fügten Truppen des Ritterbundes mit St. Jörgenschild und Oesterreichs vor Bregenz dem

38) UBaden I 292.
39) Kundschaft Rapperswil mit beigelegtem Zettel aus dem Jahr 1412, inseriert im unten, Anm. 47, zitierten Gerichtsprotokoll.

Bund ob dem See eine Niederlage zu, die dessen raschen Zerfall zur Folge hatte. Das nie eigentlich rechtskräftig gewordene Bündnis mit Bern wurde stillschweigend fallen gelassen. Herzog Friedrich versuchte der Unsicherheit unter seinem Anhang wenigstens mit Worten entgegenzuwirken. 1409 ermahnte er seine Städte, Lande und Leute im Aargau, Thurgau und am Rhein, sie sollten sich durch die ständigen Angriffe der Eidgenossen nicht schrecken lassen und standhaft bleiben. Er versprach, sobald der Herzog von Burgund, der mit dem Oesterreicher verschwägert war, den beabsichtigten Angriff auf die Eidgenossenschaft eröffne, auch in den Krieg zu ziehen und seinen Untertanen Hilfe zu bringen. [40] Anderseits wurde in diesem Jahr auch über die Verlängerung des Friedens mit den Eidgenossen verhandelt, allerdings ohne Ergebnis. [41] In der österreichischen Landschaft scheint sich nun doch wieder etwas mehr Entschlossenheit geregt zu haben, mit der Herrschaft auch weiterhin zusammenzuhalten. Jedenfalls kam es 1410 zum Abschluss eines Bündnisses von Städten und Ritterschaft zur Aufrechterhaltung der österreichischen Herrschaft. Der Form nach handelte es sich um ein gegenseitiges Hilfsversprechen mit Rat und Tat. Die Bündnispartner gliederten sich in drei engere Vereinigungen, die als "contrat und rifier" bezeichnet wurden. Der Kontrakt im Thurgau hatte seinen Tagungsort in Schaffhausen, derjenige im Aargau zu Baden, und der Kontrakt am Rhein in Waldshut. [42] Grosse Wirksamkeit scheint dieser auf zwei Jahre befristete Bund nicht entfaltet zu haben. [43] Gerade diese Vereinigung zeigt auch, wie weitgehend die Vorlande sich selber überlassen blieben. Nach dem Tod Herzog Leopolds bei Sempach hatte Herzog Albrecht die Regierung der leopoldinischen Länder übernehmen müssen. Nach seinem Tod brach 1395 ein neuerlicher Hausstreit aus. Er führte nun auch noch zur Aufspaltung der leopoldinischen Linie. Dabei fielen Herzog Friedrich 1406 und endgültig 1411 Tirol und die Vorlande zu. Während die verunsicherten Vordern Lande der dringend benötigten Gegenwart des Fürsten entbehrten, führten der Landvogt, unterstützt von den Räten, ein

40) Mittler, Geschichte der Stadt Baden 67.
41) Ibidem 69.
42) UöA II 685, 687. - K. Mommsen, Schaffhausen unter österreichischer Pfandschaft, S. 373, betont die ständischen Elemente, die diesem Bund innewohnten.
43) In einem Beschwerdebrief spricht Winterthur gegenüber Herzog Friedrich die Befürchtung aus "daz wir und ander üwer stett, land und lüt" mit diesem Bündnis "nit alz wol versorget syen, wan daz nottürftig sye, daz üwer gnad füro darzu sehe und gedenke, daz ze versorgent." ArchSG 6 (1849), 147.

wenig wirksames aber oft selbstherrliches Regiment. Mindestens zwei Fälle sind uns bekannt, die ein bedenkliches Licht auf die in den Vorlanden herrschende oberste Verwaltung werfen. Graf Hans von Lupfen war Landvogt im Aargau und Thurgau in den Jahren 13[96 /97 und 1399 bis 1404 [44] und später (1409) Landvogt im Elsass. In einer Klageschrift Herzog Friedrichs von etwa 1419 wurden eine Reihe von Vorwürfen gegen seine einstige Amtsführung erhoben, wie Amtsmissbrauch, passive Bestechung, illegale Bereicherung und Entfremdung herrschaftlichen Gutes, Bedrückung herrschaftlicher Untertanen und anderes mehr. [45] Der bereits erwähnte Graf Hermann von Sulz war Landvogt im Aargau, im Thurgau und in Schwaben von 1406 bis 1411. Auch seine Verfehlungen kamen dem Herzog erst spät zu Ohren [46]. Hierauf entzog er ihm seine österreichischen Pfandsätze, nämlich Altenstein, Steinegg, Zell, Wehr und die Nützen zu Rheinfelden, um auf diese Weise die zugefügten Unkosten und Schäden wenigstens teilweise abzugelten. [47] Die beiden kamen danach überein, den Streit einem Richterkollegium vorzutragen, das aus herrschaftlichen Räten unter dem Vorsitz Ritter Rudolfs III. von Hallwil zusammengesetzt sein sollte. Der Hallwiler eröffnete als "Landmarschall in Schwaben" am 7. Juni 1412 die Verhandlungen in Freiburg im Breisgau. Die wichtigsten Klagepunkte gegen den ehemaligen Landvogt, mit zahlreichem Urkunden- und Aktenmaterial erhärtet, lauteten folgendermassen:

1) Graf Hermann hat seinen Sohn mit der Tochter des verstorbenen letzten Laufenburger Grafen verheiratet und dessen Güter an sich gezogen, obwohl er wusste, dass diese schon 1386 um 12'000 Gl. an Oesterreich verkauft worden sind und Graf Hans von Laufenburg nur noch auf Lebenszeit zustanden.
2) Er hat mit besiegeltem Brief im Namen der Herrschaft ein Burgrecht zwischen Bern und den Rittern und Städten im Aargau verwilligt, des sich der Herzog "grösseklich beswärt ducht, wan er daran im sinen landen und lüten gar ungütlich getän mainet".
3) Er hat Ludwig von Stöftingen ohne Willen und Wissen der Herrschaft zwei Pfandherrschaften geeignet.
4) Er hat dem Herzog für Amtsführung und Auslagen an die 20'000 Gl. zuviel verrechnet.
5) Er hat Söldner angeworben und nicht bezahlt, so dass diese des Herzogs Land angriffen.

44) Vgl. Merz, Aargauische Amtslisten, Argovia 46 (1934), 245 ff.
45) Eingehendere Darstellung dieses Falles bei Meyer, Verwaltungsorganisation 261 ff.
46) Als der Herzog 1411 allgemein zur Einreichugn von Beschwerden und Bitten aufforderte, wurden die Leute anscheinend noch besonders ermuntert, sich zu gewissen Fragen betreffend das Gebaren dieses Landvogtes zu äussern. Vgl. z.B. ArchSG 6 (1849), 139 und 144 f. (Laufenburg); 149, Nr. 11.
47) Unsere Darstellung dieses Falles beruht auf dem Protokoll, das auf Herzog Friedrichs Begehren von den Gerichtssitzungen im Juni 1412 angefertigt wurde. GLA Karlsruhe, 10/12.

6) Er hat um 7000 Gl. Rapperswil an die Schwyzer verpfändet, ohne Wissen der Herrschaft und der versetzten Stadt.
7) Er hat Olten der Stadt Basel zu lösen gegeben, ohne die Rechte der Herrschaft sich vorbehalten zu lassen.
8) Er ist Helfer gewesen, als die österreichische Stadt Oberndorf überfallen wurde; auch dies während seiner Amtszeit als Landvogt.
9) Er hat einen Geldschuldbrief lautend auf 5000 Gl. hinterzogen.
10) Er hat Konrad Berlap durchs Land ziehen lassen, obwohl er wusste, dass dieser gegen der Herrschaft Leute Krieg führen wollte.
11) Er hat Triberg, Schönberg und anderes, was er von der Herrschaft innehatte, schwer übernossen.
12) Er hat mit der Stadt Zürich ein Burgrecht vereinbart und 600 Gl. von insgesamt versprochenen 1400 Gl. Provision verbraucht, obwohl er die herzogliche Zustimmung für den Vertrag nicht beibringen konnte.
13) Er hat den Eidgenossen allerlei Unbill zugefügt, weshalb diese aus Rache auf des Herzogs Lande griffen und es schädigten.

Den gesamten, durch den Grafen während dessen Amtszeit empfangenen Schaden, schätzt der Herzog auf über 100'000 Gl.

Die Sache sah für Graf Hermann ziemlich böse aus. In Bezug auf den Burgrechtsvertrag des Aargaus mit Bern erklärte er, dass man ihm mit einer solchen Beschuldigung an die Ehre rühre, und "ob er das getan hette, das er denn sinen rechten herren übel und unrecht hett getan, wan er doch zů der zit sin lantvogt were, so hett er sin och kainen gewalt gehabt, weder [wie im Brief behauptet [48]] von minem herren noch von sinem hofmaister, marschalk oder sinen rǎten noch nyemant anderm". Doch bestritt er gleichzeitig, dass ein solcher Brief versiegelt vorhanden wäre. Als man ihm darauf ein Vidimus dieses Briefes vorlegte, behauptete er, die Urkunde müsse ohne sein Wissen mit seinem Siegel versehen worden sein. Darauf forderte Herzog Friedrich vom Gericht ein Urteil, dass der Graf nun überführt sei. Dieser sträubte sich jedoch dagegen und verliess schliesslich die Gerichtsverhandlung mit der Begründung, man wolle ihm an seine Ehre. Damit hatte der ganze Handel anscheinend sein Bewenden, und der Herzog musste schliesslich froh sein, dass er wenigstens die Pfandschaften des Grafen und den Laufenburger Besitz behielt.

Am 5. Juni 1411 wurde die Hausteilung innerhalb der leopoldinischen Linie endgültig. Herzog Friedrich scheint sich nun wieder vermehrt persönlich um den schwäbischen Besitz gekümmert zu haben. Im Juni berief er aus Schaffhausen Abgeordnete der Städte und der Landschaft nach Baden mit der Aufforderung, ihm hier Wünsche, Beschwerden und Nöte zu unterbreiten [49]. Was an schriftlichen Klagen ein-

48) Vgl. EA I 123 : "von gewalts wegen, so wir haben von der obgenanten unser gnedigen herrschaft hofmeister, marschal und andern iren reten".
49) Ein Teil der Beschwerdeschriften ist - offenbar mangelhaft - ediert in ArchSG 6 (1849), 123-157. Vgl. auch Meyer, Verwaltungsorganisation 270 ff.

lief, musste eine ordnende und lenkende starke Hand als bitter nötig erscheinen lassen. Ein paar dieser Beschwerden, die typisch sind, mögen dies hier veranschaulichen. Die Städte beklagen sich über die allgemeine Rechtsverwilderung. Es wird in der Herrschaft Landen geraubt und gebrannt, dass man seines Weges nicht mehr sicher wandeln kann. [50] Bei gewissen Edelleuten ist es Brauch geworden, wenn sie Geldforderungen gegenüber der Herrschaft haben, den Bürger einer österreichischen Stadt zu fangen und ihm den Betrag als Lösegeld abzupressen. Solches wird von Ritter Hermann von Landenberg-Werdegg, von Gerhart von Neuenstein und Hans von Hornstein berichtet. [51] Den Städten im Thurgau machen die Umtriebe des Grafen Wilhelm von Bregenz schwer zu schaffen. Auch von Seiten des Landadels erlebt man hier allerlei Widerwärtigkeiten. [52] Die Eidgenossen bedrängen der Herrschaft Land und Leute mit vielfachen Uebergriffen und Schikanen. Das luzernische Sempach belegt die Bürger von Sursee mit Zollsätzen, die das Dreifache von dem betragen, was von andern genommen wird. Auch sonst glaubt Sursee sich durch Luzern in seinen Rechten bedroht. [53] Dem von Luternau haben die Luzerner seine österreichischen Lehen genommen, nachdem sie zur Grafschaft Willisau gekommen sind (1407). [54] Die Zürcher leisten sich gegenüber der Grafschaft Baden allerlei Friedbrüche. Bei Freudenau haben sie einen nächtlichen Ueberfall mit Mord und Brand verübt, und ein andermal bei Windisch einen Mann gefangen, nach Zürich geführt und dort hingerichtet. [55] Zu Regensberg haben sie dem Altschultheissen von Brugg sein Burgsäss genommen und verbrannt. [56] Seit der Gessler den Zürchern das Amt Grüningen überlassen hat, benützen sie ihre dortige Herrschaft, um Rapperswil auch gefügig zu machen, so dass sich dessen Bürger ausserhalb der Stadtmauern nicht mehr in Sicherheit wähnen können. [57] Ausserdem verletzt Zürich verbrieftes Recht. Es hat den Leuten im Amt Grüningen neue Steuern und Lasten auferlegt, so dass diese nun inständig darum bitten, vom Herzog wieder eingelöst zu werden. [58] In vielen Klagen ist angedeutet, dass der Herrschaft Lande auch

50) Vgl. a.a.O. beispielsweise die Beschwerden von Freiburg i. B. und Baden.
51) Ibidem, Beschwerdeschrift von Villingen.
52) Ibidem, Winterthur, Frauenfeld, Elgg, Diessenhofen.
53) Ibidem, Sursee.
54) Ibidem, Petermann von Luternau.
55) Ibidem, Baden.
56) Ibidem, Brugg.
57) Ibidem, Rapperswil.
58) Ibidem, Grüningen, Rapperswil.

durch Treulosigkeit in ihre gegenwärtigen Nöte geraten sind. So stellen die von Baden fest, dass der Gessler den Zürchern Grüningen gegeben habe, obwohl diese bei Tag und Nacht nicht ruhen, um die Herrschaft von Land und Leuten, die Bürger von Baden aber von Leib und Gut zu bringen. [55] Von demselben Gessler wissen die Rapperswiler auch nichts Gutes zu berichten. Während er zu Rapperswil Burgvogt war, ist er mit Zürich insgeheim ein Burgrecht eingegangen und hat Pläne geschmiedet, wie man Rapperswil unversehens überwältigen könne. [57] Die von Zürich und ihre Ausburger haben dafür gesorgt, dass der Herzog um Regensberg gekommen ist, was den Aargau und den Thurgau in eine schwierige Lage bringt. [55] Ueberhaupt, meint Baden, können Land und Leute nie zum Frieden kommen wegen der Belästigung durch die Eidgenossen, die Ritter und Edelknechte in ihr Burg- und Landrecht aufnehmen und andere unterstützen, die trotz des bestehenden Friedens österreichische Untertanen angreifen. So kommt die Herrschaft um Land und Leute. [59] Der Besitz von Olten, so glaubt Baden, ist für Oesterreich von grossem Wert gewesen. Wie diese Stadt aber von seinen Handen gekommen ist, das wissen ja der Herr Landvogt und die Räte schon. Und wegen Laufenburg befürchtet man, es könnte wider Brief und Vertrag und zum grossen Schaden des Landes in andere als der Herrschaft Gewalt fallen. [60] Aber auch mit der Landesverwaltung herrscht keine Zufriedenheit. Der Landvogt ist mit grossen Kosten zu Frauenfeld im Krieg gewesen, und desgleichen zu Rheinfelden und zu Säckingen, und auch im Elsass lang. So ist er denn bei einem halben Jahr nie mehr in Baden gewesen, Rechtspflege und Polizeiwesen haben darunter gelitten, und der Schwächere muss das Nachsehen haben. [55] Schlecht steht es mit dem Marktwesen. In der March ist mit Unterstützung der Zürcher ein Markt eröffnet worden. Mit Drohungen gegen die Marktfahrer wird nun das Gewerbe der Stadt Rapperswil niedergelegt. Im Aargau liegen die Märkte seit dem Krieg darnieder. Vor dem Krieg sind die Händler von Zug, Zürich und andern eidgenössischen Orten gekommen und haben Korn und andere Dinge auf den aargauischen Märkten gekauft. Jetzt aber führen die Bauern das Korn nach der Ernte ausser Landes und verkaufen es bei den Eidgenossen [61]. Daher findet man kein Korn mehr auf den herrschaftli-

59) Mittler, Geschichte der Stadt Baden 68.
60) Vgl. den ersten Anklagepunkt gegen Graf Hermann von Sulz.
61) Vielleicht hing das neuartige Verhalten der Bauern auch mit der veränderten Lage in der Agrarwirtschaft zusammen. Möglicherweise hatte sich im Getreidehandel der Käufermarkt in einen Anbietermarkt verwandelt (Agrardepression !).

chen Märkten. Zürich dagegen verfügt über das aargauische Getreide und sorgt dafür, dass der Herrschaft Feinde damit gespeist werden, anderen jedoch, die der Herrschaft wohlgesinnt sind, verweigert es den Kauf. Rapperswil begehrt daher von der Herrschaft, dass sie denen im Aargau, es seien Städte oder Edelleute, befehle, das Korn auf die eigenen Märkte zu führen, wo es die Eidgenossen dann kaufen können, damit Oesterreich den Getreidehandel wieder unter Kontrolle bekommt. In diese Klage und Forderung stimmen auch die aargauischen Städte ein. [62] Die Bauern, so beschwert sich überdies Bremgarten, halten in jedem Dorf Markt, handeln mit Korn, Eisen, Salz, Vieh und anderem, und verlangen sogar, dass man ihnen Masse und Gewichte aufs Land hinaus leihe. Tut man das aber nicht, so finden sie trotzdem Wege, um sich untereinander mit Waren zu versorgen. [63] Es gibt Leute, die sich die Unvertrautheit des Herzogs mit den Verhältnissen im Aargau zunutze machen. In seiner Ahnungslosigkeit stattet er sogar notorische Verräter mit Empfehlungsschreiben aus, wie Baden anhand eines anschaulichen Beispiels zu berichten weiss. Es sei auch schädlich, dass der Fürst Leuten zu Ausnahmerechten verhelfe, die von den Stadtbehörden nach Recht gebüsst worden seien, sich aber nicht fügen wollen und deshalb zum Herzog laufen. [55] Die Grundhaltung der Städte ist nicht einheitlich. Während etwa Sursee, Rapperswil und namentlich Baden, das am ehesten eine Art vorderösterreichisches Staatsbewusstsein an den Tag legt, für Unnachgiebigkeit eintreten, nimmt beispielsweise Rheinfelden eine vorsichtige Haltung ein. Man möchte keinen neuen gemeinen Landkrieg und habe deshalb den Landvogt schon früher gewarnt. Dieser würde sich besser so um seine Landvogtei und die Landpflege kümmern, dass der Herrschaft nicht mehr Krieg als Friede daraus entstünde. [64] Wie die mit Herzog Friedrich zu Baden geführte Konferenz verlief, wissen wir nicht. Mit den Eidgenossen wurde jedenfalls der Weg des Einvernehmens gesucht. Schon im August 1411 scheint man mit den eidgenössischen Boten in Baden verhandelt zu haben [65], und am 28. Mai 1412 wurde der 20jährige Frieden durch einen neuausgehandelten, 50jährigen abgelöst. Den unzuverlässigen Landvogt Graf Hermann von Sulz hatte Herzog Friedrich noch 1411 entlassen und durch Burkhart von Mannsberg ersetzt. Im folgen-

62) Beschwerdeschriften von Baden, Rapperswil, Bremgarten.
63) Beschwerdeschrift von Bremgarten.
64) Dito, Rheinfelden.
65) Mittler, Geschichte der Stadt Baden 69.

den Jahr versuchte er dann, dem Grafen den Prozess zu machen. Ebenfalls 1412 liess er in den Vorlanden eine allgemeine Lehen- und Privilegienerneuerung ausrufen. Herzog Friedrich hatte in der Tat eine längere Friedenszeit dringend nötig. Durch den neuen Vertrag war wenigstens die Ungewissheit über die künftigen Grundlagen des Verhältnisses zur Eidgenossenschaft beseitigt. Mit einiger Anstrengung mochte es Herzog Friedrich, der nun häufiger im Land weilte, gelingen, Oesterreichs Stellung in den südlichen Vorlanden zu stabilisieren. Die Städte konnten dann neues Vertrauen fassen und der Landadel sein Selbstbewusstsein zurückgewinnen, so dass er wieder eine zuverlässigere Stütze der Herrschaft wurde.

Auch für die Wirtschaftsgeschichte der Herren von Hallwil bedeutet der Sempacherkrieg eine deutliche Zäsur. Die auch nach der Jahrhundertmitte noch feststellbare expansive Erwerbspolitik kam nun weitgehend zum Stillstand. Der Krieg selber brachte nahmhafte dauernde Verluste. Der Zoll zu Luzern ging ohne Entschädigung verloren. Die Zürcher besetzten die am See liegenden Teile der Herrschaft Eschenbach und richteten sie als Vogtei ein. Gestützt auf den 20jährigen Frieden verlangten die Hallwil nach dem Krieg das annektierte Gebiet wieder heraus. Trotz eindeutiger Rechtslage und mehrmaligem offiziellem Verzicht Zürichs wurde aber die Rückgabe bis 1401 verschleppt. Ein gedeihliches Verhältnis mit dem aggressiven Nachbarn war wohl kaum zu erwarten, zumal sich nun die Herren von Hallwil mit der Hypothek einer grossen Zahl zürcherischer Ausburger belastet sahen. Jedenfalls entschlossen sie sich schon 1406, die Herrschaft um 2000 Gulden an Zürich zu veräussern. Das Lösungsrecht Oesterreichs blieb vorbehalten. Aber das war natürlich nurmehr eine Formsache. Die Zürcher stiessen hier erstmals bis an die Reuss vor. Die beiden bedeutendsten Erwerbungen Johans' I. von Hallwil waren damit, hauptsächlich durch die Ungunst der politischen Verhältnisse, wieder aus dem hallwilschen Familienbesitz verschwunden. Auch sonst entwickelte sich die Lage nicht sehr vorteilhaft. Die Nachrichten von Zinsminderungen und wüstliegenden Gütern scheinen sich zu mehren [66]. Der waltersche Familienzweig, der zur Zeit seines Begründers so schwere Einbussen erlitten hatte, erholte sich zwar wieder, wohl nicht zu-

66) Die Schwierigkeit liegt darin, dass sich gleichzeitig auch die Quellenlage bessert und der Nachrichtenfluss erst jetzt zuverlässigere Aussagen erlaubt. Ausserdem ist kaum zu entscheiden, welchen Anteil die Verheerungen des Krieges an den Wüstungen haben.

letzt wegen einiger Erbschaften und Schenkungen. Jedenfalls hören wir nun nichts mehr über Güterverkäufe in diesem Familienzweig. Beim rudolfinischen Familienzweig kam es 1393 nochmals zu einer Erbteilung. Der jüngere Bruder Rudolfs III., ursprünglich anscheinend zur geistlichen Laufbahn bestimmt, gründete nun doch eine Familie. Der Reichtum, den der Vater hinterlassen hatte, mochte einen solchen Schritt als unbedenklich erscheinen lassen. Während die wirtschaftlichen Verhältnisse beim jung versterbenden Konrad I. mehr oder weniger stagnierten, bemerken wir bei Rudolf III. immer noch regelmässige Erwerbungen, die aber nur noch einzelne Güter und Zinsen und nicht mehr ganze Komplexe umfassten. Im übrigen hatte der rudolfinische Familienzweig Glück mit mehreren Erbschaften. Diese machten bei Konrad über 17 % und bei Rudolf gar über 72 % der ererbten väterlichen Einkünfte aus ! Damit verloren natürlich allfällige Einbussen ihr Gewicht. Der türingsche Familienzweig war durch den Verlust beziehungsweise Verkauf der Luzerner und Eschenbacher Einkünfte am meisten betroffen worden und hatte damit sein besitzesmässiges Uebergewicht über die andern Familienzweige verloren. Genaue Zahlen über seine wirtschaftliche Entwicklung haben wir leider nicht, doch stellen wir seit der Jahrhundertwende einzelne, allerdings bescheidene Veräusserungen Junker Türings II. fest. Alles in allem erhält man so bei den Herren von Hallwil den Eindruck einer Entwicklung, die annähernd einem Stillstand oder Gleichgewicht entsprach.

Das nunmehr von Ritter Rudolf III. angeführte Geschlecht zählte ganz offensichtlich zu den reichsten und bedeutendsten Adelsfamilien im Aargau. Als einziger seiner Generation empfing Rudolf III. den Ritterschlag, während das noch bei den Söhnen Johans' I. ausnahmslos der Fall gewesen war. Rudolf III. war seit spätestens 1398 österreichischer Rat. Beim 1410 abgeschlossenen Bündnis zur Aufrechterhaltung der österreichischen Herrschaft siegelten er, Henmann von Liebegg und Henmann von Rinach den Vertrag stellvertretend "für die andern, ritter, kneht und empter in Ergow". 1412 präsidierte er als "Landmarschall in Schwaben" - der Titel stand sicher in Zusammenhang mit dem hallwilschen Erbmarschallamt - das Richterkollegium, das im Streit zwischen Herzog Friedrich und dem ungetreuen Landvogt Graf Hermann von Sulz urteilen sollte.